

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

juQuest
Trends in der Kinder- und Jugendhilfe

Ergebnisse der
ExpertInnenbefragung 2015

Thomas Buchner und Sylvia Leitner
Februar 2016

Inhalt:

1. Forschung und Vernetzung – über JuQuest	5
2. Fragestellung, Methoden, inhaltlicher Rahmen und Methode	5
2.1 Inhaltlicher Rahmen der Befragung.....	5
2.2 Ziel und Methode der Befragung.....	7
2.3 Demografie der RespondentInnen	7
2.4 Hauptsächliche Tätigkeit.....	9
3. Ergebnisse der ExpertInnenbefragung	10
3.1 Bilder der ExpertInnen zum Begriff Inklusion.....	10
3.1.1 Arbeitshaltungen und Maxime als Voraussetzungen von Inklusion.....	12
3.1.2 Herausforderungen bei der bzw. notwendige Voraussetzungen für die Realisierung von Inklusion im Arbeitsalltag der Kinder- und Jugendhilfe.....	13
3.2 Aktuelle und zukünftige Relevanz von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe für verschiedene Personengruppen	15
3.3 Gelungene Fallbeispiele für Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe.....	20
3.3.1 Zielgruppen gelungener Inklusion.....	20
3.3.2 Bedingungen gelungener Inklusion.....	21
3.3.3 Erfolgserlebnisse gelungener Inklusion	24
3.4 Förderliche Konzepte und Methoden für Inklusion in der Kinder und Jugendhilfe.....	25
3.5 Nicht gelungene Fallbeispiele für Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe	27
3.6 Hindernisse von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe	30
3.7 Relevante Schnittstellen als Defizite oder Ressourcen zur Erreichung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe	33
3.8 Chancen von Inklusion.....	34
3.8.1 Bedingungen für eine Realisierung von Inklusion	37
3.9 Risiken von Inklusion – auf drei Ebenen	38
4. Resümee und offenen Fragen	42
5. Anhang.....	47
5.1 Literatur	47
5.2 Fragebogen	47
5.3 Mitglieder der JuQuest-Steuerungsgruppe.....	47

1. Forschung und Vernetzung – über JuQuest

JuQuest ist eine Forschungs- und Vernetzungsplattform für die österreichische Kinder- und Jugendhilfe, die seit 2002 existiert. Die Projektleitung liegt bei SOS-Kinderdorf, Abteilung Forschung & Entwicklung. Für SOS-Kinderdorf ist JuQuest eine wichtige Möglichkeit, träger- und professionsübergreifend den fachlichen Diskurs über die Kinder- und Jugendhilfe zu führen und mitzugestalten. Getragen wird das Projekt außerdem von einer multidisziplinären Steuerungsgruppe, deren Mitglieder im Anhang angeführt werden. Die Steuerungsgruppe trifft sich einmal im Jahr, um relevante Kinder- und Jugendhilfe-Themen zu identifizieren, einzugrenzen und um die Befragungen und die Konferenzen vorzubereiten.

JuQuest möchte ein Forum für die fachliche Diskussion über die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich anbieten und durch Vernetzung der mit Kinder- und Jugendhilfefragen befassten Fachleute einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslagen und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen leisten. Der Beitrag von JuQuest besteht darin, die Diskussion über die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich zu unterstützen und zu fördern, indem ExpertInnen aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Nahbereichen zu aktuellen Trends und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe befragt werden. Außerdem bietet JuQuest Vernetzungsmöglichkeiten an, indem bei ExpertInnenkonferenzen aktuelle Themen diskutieren werden können. Derzeit besteht der ExpertInnenpool aus ca. 180 Personen.

2. Fragestellung, Methoden, inhaltlicher Rahmen und Methode

Im Steuerungsgruppen-Treffen 2015 wurde das Thema „Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe“ für die Befragung und die Konferenz ausgewählt. Im Bewusstsein der sprachlichen und theoretischen Unschärfe des Begriffes der Inklusion, wurde dem Online-Fragebogen eine inhaltliche Einleitung wie auch eine Arbeitsdefinition vorangestellt.

2.1 Inhaltlicher Rahmen der Befragung

Die Diskussion um Inklusion an sich ist keine neue, denn schon 1994 wurde von der UNESCO mit der Salamanca-Erklärung ein Papier vorgelegt, das der Umsetzung von

Inklusion einen ersten Rahmen gab. In der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 verpflichteten sich z. B. alle Teilnehmerstaaten, ein inklusives Schulsystem zu installieren.

Die Salamanca Erklärung wie auch die UN-Behindertenrechtskonvention rückten in der Inklusions-Debatte jedoch vor allem die Inklusion von Menschen mit Behinderung im System Schule in den Vordergrund.

Im Rahmen der Befragung und der Konferenz verwendeten wir allerdings einen anderen, weiter gefassten Begriff von Inklusion. Wir verstehen unter Inklusion die Möglichkeit zur Teilhabe von allen bisher benachteiligten Gruppen in einem System, von dem sie bisher ausgeschlossen waren bzw. in dem sie bisher unzureichend berücksichtigt wurden.

Inklusion wird in der Kinder- und Jugendhilfe teilweise schon gelebt aber nicht systematisch ermöglicht und hat keine gesetzlichen Grundlagen, sondern hängt von individuellen Lösungen ab. Als Beispiel dafür gelten etwa umF¹, die in einer Kinderwohngruppe betreut werden oder ein Kind mit Rollstuhl, das in einer Kinderdorf-Familie lebt. Diese Betreuungssituationen erfordern ein hohes Maß an persönlichem Einsatz aller Beteiligten, u. a. weil sie nicht auf vorhandene Strukturen wie etwa gesetzliche Rahmenbedingungen für mischfinanzierte Einrichtungen zurückgreifen können.

Diese weiter gefasste, adaptierte Definition von Inklusion, zugeschnitten auf die Kinder- und Jugendhilfe, lautet:

Inklusion meint die Einbeziehung bislang ausgeschlossener AkteurInnen in ein Subsystem. Im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe würde das bedeuten, dass die Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen und anderen Fähigkeiten zugänglich sein sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder und Jugendliche ebenso einschließen sowie Kinder und Jugendliche von sprachlichen, ethnischen und kulturellen Minoritäten und allen anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen. (vgl.: Parsons, Salamanca-Erklärung)

Folgende Grafik versucht, das der Befragung zugrunde liegende Konzept von Inklusion visuell darzustellen:

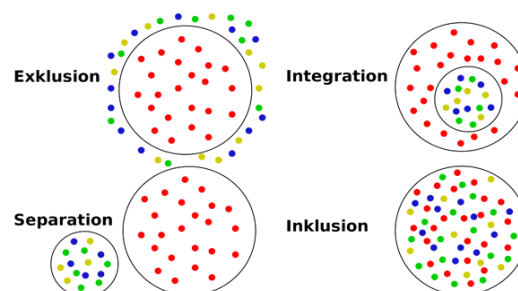


Abbildung 1: Visuelle Darstellung von Inklusion.

¹ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

2.2 Ziel und Methode der Befragung

Ziel der Befragung war es, trotz aller inhaltlichen Unschärfe, ein Bild davon zu bekommen, wie Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe von den ExpertInnen gesehen und bewertet wird. Die Befragung hat daher explorativen Charakter und die hier dargestellten Ergebnisse sollten vor allem als Anregung dienen, dem Thema der Inklusion im System der Kinder- und Jugendhilfe mehr Aufmerksamkeit zu widmen, Denk- und Diskussionsanstöße zu geben und auf aktuelle wie zukünftige Problemlagen hinzuweisen. Die Fragen nach gelungenen Fallbeispielen und Chancen von Inklusion mögen auch als Ansporn dienen, inklusive Angebote zu schaffen, die einer komplexeren, diverseren Bevölkerungsstruktur Rechnung tragen und somit adäquate Unterstützungssysteme für alle Kinder und Jugendlichen und ihren Familien ermöglichen.

Die Befragung „Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde mit dem Online-Tool *soscisurvey.de* durchgeführt. Der Befragungszeitraum war von Mitte September 2015 bis Mitte Oktober 2015, wobei an 178 gültige Adressen Einladungen zur Befragung versendet wurden. 67 ExpertInnen beantworteten den Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 37,6 % entspricht.

Der Fragebogen enthielt eine inhaltliche Einleitung mit einer Arbeitsdefinition von Inklusion. Die verschiedenen Fragestellungen wurden mittels geschlossener Fragen, die eine Bewertung auf einer Skala von 1 bis 100 zuließen, erörtert. Bei den geschlossenen Fragen gab es auch jeweils die Möglichkeit, „Sonstige“ Antworten anzugeben. Des Weiteren enthielt der Fragebogen offene Fragen, die Vorstellungen zu Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe, gelungene und nicht gelungene Fallbeispiele sowie Chancen und Risiken von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe abfragten.

2.3 Demografie der RespondentInnen

Die Befragten kommen aus allen österreichischen Bundesländern. In welchem Bundesland sie zum Zeitpunkt der Befragung vorrangig tätig waren, zeigt folgende Grafik:

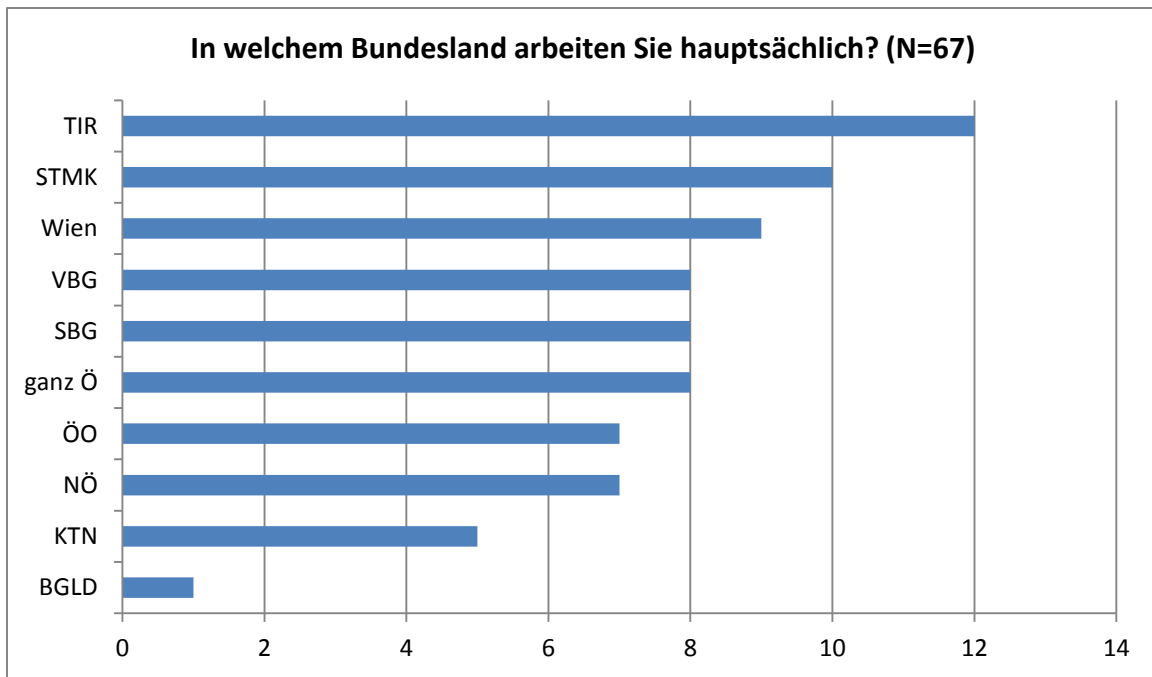


Abbildung 2: Verteilung der Bundesländer, in denen die Befragten hauptsächlich arbeiten. Mehrfachantworten. Angaben in absoluten Zahlen.

Wie in der Einleitung erwähnt, besteht der ExpertInnen-Pool aus Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe und im Nahbereich der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten. Wie sich die Befragten auf diese Bereiche verteilen, zeigt folgenden Grafik:

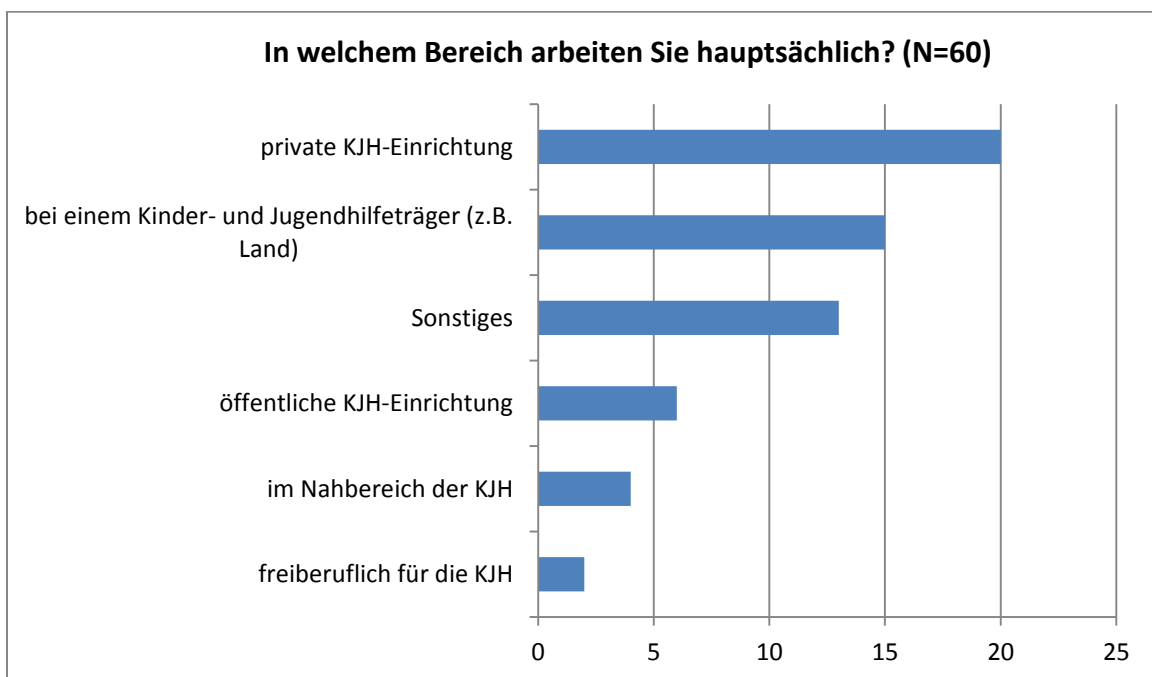


Abbildung 3: Arbeitsfelder der Befragten. Angaben in absoluten Zahlen.

Unter „Sonstiges“ gaben die Befragten folgende Arbeitsfelder an: Ausbildung mit Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe; Bildung; Selbsthilfegruppe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung; Forschung; Forschung, Fortbildung und Fallberatung; freiberuflich in der sozialen Infrastrukturforschung; Ausbildung für Sozialpädagogik; Jugendrichterin; Justizanstalt Gerasdorf; Land Salzburg – Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung; Familie; Regierungsbüro; Wissenschaft.

2.4 Hauptsächliche Tätigkeit

Die Frage nach ihren Arbeitsbereichen gaben die Befragten wie folgend dargestellt an. Auffallend ist, dass über die Hälfte der ExpertInnen in Leitungspositionen tätig ist.

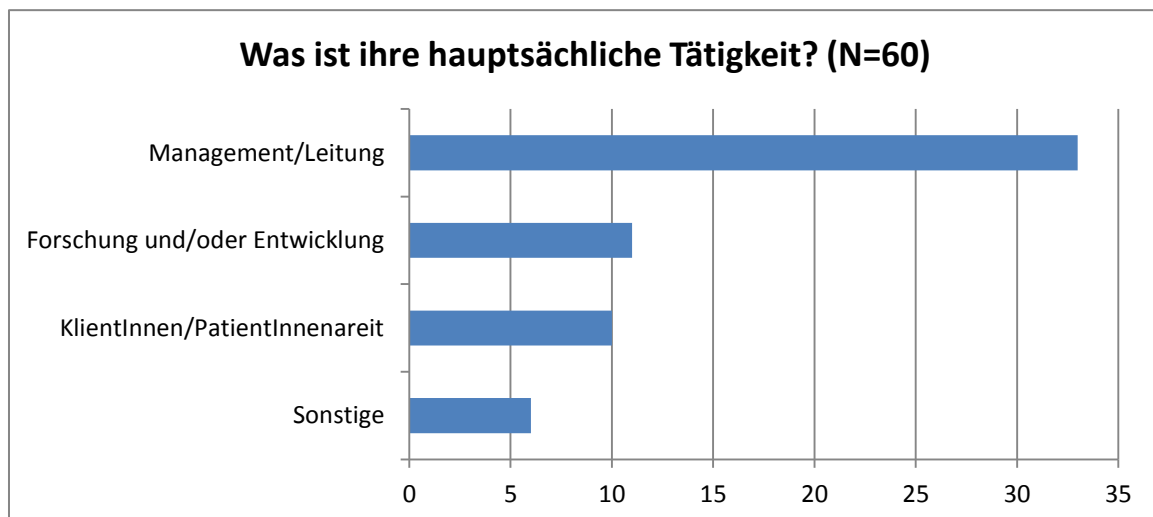


Abbildung 4: Hauptsächliche Tätigkeit der Befragten. Angaben in absoluten Zahlen.

Unter „Sonstiges“ gaben die Befragten folgende Arbeitsfelder an: Beratung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Trägern und Eltern zum Thema Integration/Inklusion; KlientInnenarbeit und Ausbildung von Leitung und BetreuerInnen; Lehre plus Projektentwicklung und Evaluation; Richterin; Supervision und Praxisanleitung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe; Teambegleitung, Supervision, Coaching; Weiterbildung.

3. Ergebnisse der ExpertInnenbefragung

Auf den folgenden Seiten werden nun die Ergebnisse der ExpertInnenbefragung dargestellt. Wie bereits erwähnt, bestand der Fragebogen aus offenen und geschlossenen Fragen. Die Darstellung der Ergebnisse folgt der Struktur des Fragebogens. Die fragenübergreifenden Schlussfolgerungen sowie Anregungen zur Diskussion und offene Fragen folgen am Ende dieses Berichtes.

3.1 Bilder der ExpertInnen zum Begriff Inklusion

Welche Vorstellungen verbinden die ExpertInnen mit dem Begriff „Inklusion“ in ihrem Arbeitsbereich – in Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe?

Die Auswertung zeigt, dass der Großteil der befragten ExpertInnen Inklusion in einem erweiterten Kontext versteht bzw. die für diese Studie vorgeschlagene Definition befürwortet und begrüßt. Es zeigt sich allerdings auch, dass für viele in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen ExpertInnen das Verständnis von Inklusion auf die Zielgruppe von insbesondere behinderten und/oder psychisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen begrenzt ist.

- **Breites Inklusionsverständnis:** Während sich manche ExpertInnen der vorgeschlagenen Definition in dieser Studie anschließen und diese befürworten, nehmen andere eine eigene Begriffsbestimmung vor. Hier sprechen einige sehr allgemein von allen Kindern und Jugendlichen, andere erwähnen explizit unterschiedliche Zielgruppen, unterschiedliche Lebenssituationen und auch unterschiedliche Handlungsfelder Sozialer Arbeit und Teilbereiche der Gesellschaft (ambulante und stationäre Angebote; Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebote). Einmal wird auch darauf hingewiesen, infrastrukturelle Gegebenheiten zu berücksichtigen sowie auch nicht bzw. weniger mobilen Zielgruppen Zugang zu Angeboten zu gewähren, indem beispielsweise mobile Dienste installiert werden. Allen gemeinsam ist jedoch, dass festgehalten wird, dass alle die gleichen Chancen auf Teilhabe und Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe haben sollen wie stellvertretend folgende zwei Ausschnitte zeigen:

„Inklusion bedeutet für mich das Einbeziehen und das gemeinsame Leben und das Arbeiten mit allen Kindern und Jugendlichen – egal welche

Nationalität, welche Einschränkungen, welche zusätzliche Anforderungen und Ressourcen es dafür braucht“ (84).

„Inklusion bedeutet die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an allen (sozialen) Systemen. D. h. Kinder u. Jugendliche sollen unabhängig von Herkunft, Bildungsstand, religiöser o. politischer Zugehörigkeit, geistiger oder körperlicher Einschränkung usw. die Möglichkeit haben, an Bildungsangeboten, Freizeitaktivitäten, gesundheitlicher Versorgung und allen Angeboten, die die Gesellschaft für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bereithält, ohne Einschränkungen teilhaben können“ (88).

Vereinzelt wird über die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen hinaus auch explizit darauf hingewiesen, dass es einen Einbezug des familiären Systems geben muss. Diese/r Experte/in formuliert es folgend: *„Die Herkunftsfamilien nicht mitzudenken (auch wenn sie physisch nicht anwesend sind) wäre eine schwerwiegende Form der Exklusion, da sie integrativer Bestandteil des (kindlichen) Lebens darstellen“.* (140)

Interessant scheint, dass ein(e) ExperteIn den Begriff der Inklusion unterschiedlicher Zielgruppen der Sozialen Arbeit um einen Aspekt erweitert, nämlich Inklusion der im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen: *„Für Pflege- bzw. Adoptiveltern bedeutet Inklusion für mich, dass alle Personen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben sollen, ein Kind aufzunehmen“.* (182)

- **Fokus auf Menschen mit Behinderungen und mit psychischen/psychiatrischen Krankheitsbildern:** Viele der befragten ExpertInnen verbinden mit dem Konzept der Inklusion das gemeinsame Betreuen von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen in (sozial-)pädagogischen und Kinderbetreuungseinrichtungen, so z. B.: *„Kinder, Jugendliche mit körperlichen oder mentalen Beeinträchtigungen in sozialpädagogischen Einrichtungen einen Platz bieten“* (73) oder *„Kinder mit und ohne Behinderung brauchen gleichermaßen die Unterstützung der KJH, das sollte sich in den Angeboten der KJH niederschlagen“.* (157) Diese/r ExperteIn formuliert es eher allgemein, indem sie/er *„schwierige Kinder und Jugendliche“* und auch den gesellschaftlichen Anteil in den Blick nimmt: *„Auch ausgesprochen schwierige Kinder und Jugendliche (z. B. im Sozialverhalten) sind in normalen Settings (Schule, Nachbarschaft, Vereine) Bestandteil der "Gruppe"/„Gesellschaft“.* (159)

Einzelne ExperteInnen stehen dem Begriff Inklusion kritisch gegenüber, indem sie festhalten, dass damit der unterschiedliche Zugang zu Ressourcen sichtbar gemacht wird, so z. B.:

„Zudem fehlt mir der Aspekt, dass nicht zuletzt das In-die-Kinder- und-Jugendhilfe-geraten ja als ein Indikator für Exklusion betrachtet werden kann. (...) Das Nicht-Vorkommen in der Kinder- und Jugendhilfe kann schließlich auch der Nachweis sein, dass eine bestimmte Personengruppe besser als andere mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen klarkommt“. (154)

3.1.1 Arbeitshaltungen und Maxime als Voraussetzungen von Inklusion

Von Seiten der ExpertInnen wird bei der Beantwortung der Frage nach ihren Vorstellungen zu Inklusion auch betont, dass das Leben und Umsetzen von Inklusion wesentlich von den Arbeitshaltungen und Maximen der jeweiligen ExpertInnen bestimmt wird. Als praxisleitende Überlegungen werden insbesondere Bedürfnisorientierung, Partizipation, Ressourcenorientierung sowie Wertschätzung im Umgang mit den Zielgruppen aufgegriffen, die im Folgenden kurz erläutert werden.

- **Bedürfnisorientierung:** Einige ExpertInnen betonen die Berücksichtigung der Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen unter verschiedenen Gesichtspunkten. Es wird eine an den Bedürfnissen und *„am Kindeswohl orientierte Diskussion“ (77)* und damit eine entsprechende Förderung der Kinder und Jugendlichen gefordert, so z. B.: *„Dass Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensbereich leben und dort je nach Bedarf gefördert werden“ (115)* oder *„Kindern und Jugendlichen entsprechend ihren Kompetenzen Schutz und Chancen in ihrem Aufwachsen zu gewährleisten“. (147)*
In dem Zusammenhang betont diese/r ExpertIn, dass Bedürfnisorientierung prozesshaft, individuell und flexibel ausgerichtet sein muss: *„Inklusion bedeutet im Zugang zu Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche, deren Wohlergehen gefährdet ist, keine Ausschließungsgründe zu definieren, sondern über eine prozesshafte Passung im Beratungs- und Betreuungsprozess individuell und flexibel Unterstützung zu gestalten“ (121).*
- **Partizipation:** Mehrere ExpertInnen erachten Partizipation als wesentliche Voraussetzung für die Realisierung von Inklusion, so z. B. *„bedingungslose Bereitschaft zu Inklusion“ (78)*, *„Einschränkungen von sozialer Teilhabe vermeiden“ (113)* oder *„Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungen, Prozessen und Veranstaltungen“ (213)*. Dabei wird auch fokussiert, dass *„Klientinnen ihre Wünsche, Ziele, Anliegen“* deponieren sollen, um diese im Hilfeplan zu berücksichtigen. Damit wird den KlientInnen das Gefühl vermittelt, dass SystempartnerInnen und beteiligte

Familien zusammenarbeiten und dass die Kinder- und Jugendhilfe „für sie da ist und das Beste für sie und das Kind will“ (171). Anzunehmen ist, dass dadurch die Bereitschaft zur Kooperation steigt.

- **Ressourcenorientierung und Förderung der Individualität:** Es wird auf das „bewusste Suchen nach Potentialen und Ressourcen“ (87) hingewiesen und damit ein Paradigmenwechsel von der Defizit- hin zur Ressourcenorientierung angestrebt. Kindern und Jugendlichen sollte durch soziale Teilhabe die „Möglichkeit der uneingeschränkten individuellen Entfaltung“ gegeben werden. Zwei andere ExpertInnen stellen die umfassende/ganzheitliche Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen in den Vordergrund: Neben dem Einbeziehen der unterschiedlichsten Herkunftssysteme geht es insbesondere um „deren individuelle Förderung, in schulischen wie auch in persönlichkeitsbildenden Maßnahmen“. Inklusion bedeutet auch, „das jeweilige Sosein mit ihren Entwicklungschancen berücksichtigen und soziale Fähigkeiten untereinander fördern“(189).
- **Wertschätzender Umgang:** Die befragten ExpertInnen verbinden Inklusion ebenso mit einem wertschätzenden Umgang, unabhängig von herkunftsbezogenen Faktoren, wie diese beiden Ausschnitte verdeutlichen:

„Förderlicher d. h. in erster wertschätzender, respektvoller Umgang mit jedem Kind und Jugendlichen unabhängig seiner Herkunft, Religion, ethnischer Hintergrund usw. aber auch Fähigkeiten, Ressourcen, Beeinträchtigungen“ (87).

„Jedes Kinder/jeder Jugendlicher soll ein anerkannter und wertgeschätzter Teil der Gesellschaft sein – unabhängig von Herkunft, Behinderung, Religion, Sprache und sexueller Orientierung“ (180).

3.1.2 Herausforderungen bei der bzw. notwendige Voraussetzungen für die Realisierung von Inklusion im Arbeitsalltag der Kinder- und Jugendhilfe

Fragt man ExpertInnen nach ihren Vorstellungen von Inklusion in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen, so wird mehrfach auf eine Diskrepanz zwischen einer wünschenswerten Umsetzung von Inklusion und der tatsächlichen Realisierung im Arbeitsalltag („KJH sollte uneingeschränkt für alle Kinder und Jugendlichen offen stehen, derzeit noch nicht umgesetzt“; 129) bzw. auf wahrgenommene Schwierigkeiten im Arbeitsalltag hingewiesen. Ein/e ExpertIn bemerkt kritisch, dass die Tatsache, dass es das Wort Inklusion gibt bedeutet,

dass sie noch nicht zur Normalität gehört. Dabei sollte es *„selbstverständlich sein für alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien, die Unterstützung und eine pädagogische Betreuung brauchen, in der Kinder- und Jugendhilfe dafür ausreichend Kapazitäten zu haben“* (84). Bei den wahrgenommenen Hürden der Umsetzung werden insbesondere vier Schnittstellen angesprochen, nämlich die Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle² zur Psychiatrie (*„Unterbringung schwieriger Jugendlicher oder psychisch auffälliger Jugendlicher eine Inklusion dieser Mj nicht möglich“* 162); zur Behindertenhilfe (*„Die Hilfeformen zwischen KJH und Behindertenhilfe sind recht deutlich separiert“* 166), das Erreichen der Volljährigkeit (*„Die Kinder- und Jugendhilfe ist nicht mehr zuständig und die Betroffenen fallen durch das Netz bzw. werden aus den Hilfen herauskatapultiert“*; 119) sowie der Umgang mit sprachlichen Barrieren (*„Hilfeformen für Personen aus sprachlichen Minoritäten stoßen an praktische und finanzielle Grenzen“*; 166). Diese/r ExpertIn zeigt Ausgrenzungen im schulischen Kontext auf, die durch das momentane System eher gefördert als abgebaut werden:

„Wir leben in einer "exklusiven" Gesellschaft, die sich "Inklusion" auf ihre Fahnen geschrieben hat. Leider erlebe ich im Alltag, dass immer mehr Kinder und Jugendliche aus ihren Regelschulen ausgeschlossen/suspendiert werden. Diese Kinder und Jugendlichen erfahren eine extreme Ausgrenzung dadurch, dass sie nicht den "Regelkatalogen" der Schule entsprechen/entsprechen können“ (99).

Für eine Realisierung von Inklusion im Arbeitsalltag müssen entsprechende Rahmenbedingungen bereitgestellt werden und Ressourcen gleich verteilt werden: *„Gleicher Zugang bedeutet zudem gleiche Rechte in der Zuteilung und Verwendung verfügbarer räumlicher und finanzieller, materieller wie ideeller Ressourcen“* (78). Darüber hinaus geht es darum, ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, um einer Überforderung der MitarbeiterInnen entgegenzuwirken. Als wesentliche Schwierigkeit wird erachtet, dass unterschiedliche Bereiche aus unterschiedlichen Ressorts finanziert werden. Um Inklusion im Arbeitsalltag umsetzen zu können wäre es daher notwendig, ein aus *„unterschiedlichen Ressorts gespeistes "Gesamtbudget" für alle Belange von Familien einzurichten, ohne sie von vornherein zu "diagnostizieren““* (71). Darüber hinaus wäre es notwendig, übergreifende Konzepte zu entwickeln bzw. Bezüge zu vorhandenen Konzepten herzustellen. Eine bisherige Realisierung fehlt weitgehend, wie diese zwei ExpertInnen deutlich machen:

„Das Konzept der Inklusion ist (wieder einmal) ein Versuch, Differenzen von Menschen und Problemlagen zu fassen und damit verbundene Ausgrenzungen von

² Siehe auch Kapitel 3.6

"Anderen" zu vermeiden. Bezüge zu anderen Konzepten werden leider oft nicht in den Blick genommen" (81).

„Gerade in den Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe/Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie gibt es immer mehr betroffene Kinder und Jugendliche aber leider nur Einzelkonzepte der Bereiche und keine gut durchdachten überschneidenden, die den Anforderungen einer guten Betreuung der Kinder und Jugendlichen entsprechen“ (82).

3.2 Aktuelle und zukünftige Relevanz von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe für verschiedene Personengruppen

Neben den Bildern und Vorstellungen, die die ExpertInnen zu Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe haben, interessierte auch, für welche Kinder und Jugendlichen Inklusion als relevant angesehen wird. Die geschlossene Frage im Fragebogen lautete deshalb: „Wie hoch schätzen Sie die aktuelle Notwendigkeit von Maßnahmen zur Inklusion in die Kinder- und Jugendhilfe für folgende Personengruppen³ ein?“ Die zweite Frage behandelte die zukünftige Relevanz. Hier werden nun beide Fragen gemeinsam dargestellt und interpretiert.

³ Im Bewusstsein, dass eine Aufteilung von Menschen in verschiedene Personengruppen dem Grundgedanken einer inklusiven Pädagogik widerspricht, wurde sie hier trotzdem vorgenommen. Der Grund dafür ist, dass durch diese analytische Aufteilung aktuelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe sichtbar gemacht werden können.

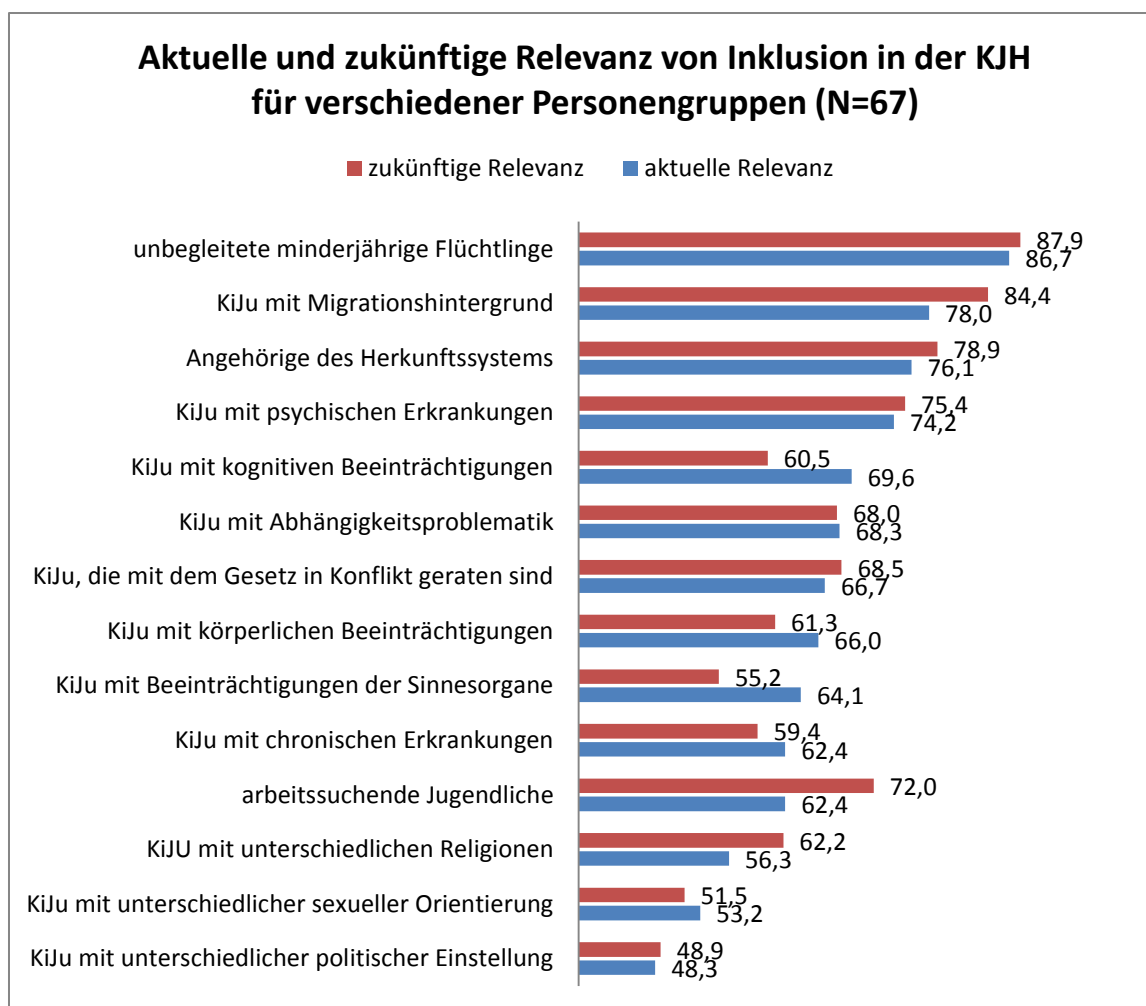


Abbildung 5: Relevanz von Inklusion für verschiedene Personengruppen. Mittelwerte der Skala von 1-100.

In Abbildung 5 fällt eines sofort auf: Menschen mit Migrationsgeschichte, hier differenziert in umF und allgemeiner „Menschen mit Migrationshintergrund“ stehen an der Spitze. Diese Häufung lässt sich teilweise mit dem Zeitpunkt der Befragung erklären. Diese fiel in den Höhepunkt der medialen Aufmerksamkeit auf die sogenannte Flüchtlingswelle in Österreich und hat somit wahrscheinlich die Sensibilität der ExpertInnen für dieses Thema geschärft. Auch weil gerade zu diesem Zeitpunkt die Problematik der Unterbringung von umF in der politischen und medialen Debatte wie auch in der dadurch notwendigen Erweiterung der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen eine große Rolle spielte. Ein weiterer Punkt ist, dass die Kinder- und Jugendhilfe in den Bundesländern der Obsorgeträger für umF ist und dass dies österreichweit unterschiedlich gehandhabt wird bzw. dieser Auftrag unterschiedlich intensiv wahrgenommen wird.

An dritter Stelle wurden von den ExpertInnen Angehörige des Herkunftssystems genannt. Das kann in mehrere Richtungen interpretiert werden. Zum einen kann es als Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen gesehen werden, die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem weiter zu forcieren. Zum anderen könnte auch gemeint sein, mehr

Angebote zur stationären Betreuung von Kindern/Jugendlichen und Teilen ihres Herkunftssystems zu schaffen. Auch ein weiterer Ausbau von mobilen/ambulanten Kinder- und Jugendhilfe-Angeboten könnte damit gemeint sein.

Kinder/Jugendliche mit psychischen Erkrankungen wurden von den ExpertInnen an vierter Stelle genannt. Das kann als Auftrag zu einer verbesserten Kooperation zwischen den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie gesehen werden wie auch als Notwendigkeit für den Ausbau von Einrichtungen, die auch den Betreuungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen gerecht werden.

Die Relevanz für Maßnahmen zur Inklusion von Kindern/Jugendlichen mit kognitiven Beeinträchtigungen wurde auch noch relativ hoch bewertet. Allerdings wurde dieser Personengruppe eine zukünftig abnehmende Relevanz zugeschrieben.

Maßnahmen zur Inklusion von arbeitssuchenden Jugendlichen werden insgesamt eher weniger relevant bewertet. Allerdings wird ihnen eine Steigerung der Relevanz in Zukunft zugeschrieben. Gründe dafür könnten die steigende Jugendarbeitslosigkeit speziell in Österreich sein wie auch die Herausforderung in Jugendeinrichtungen, für arbeitssuchende Jugendliche adäquate Programme zur Sicherstellung einer Tagesstruktur zu schaffen.

Für die anderen Personengruppen werden Maßnahmen zur Inklusion im Vergleich zu den anderen Gruppen als eher weniger relevant bezeichnet, was bemerkenswert ist, da z. B. in der vorhergehenden Frage auch immer wieder Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen thematisiert wurde.

Offene Antworten:

Neben den Antworten auf die geschlossenen Fragen, in denen die Personengruppen vorgegeben waren, gab es für die ExpertInnen auch die Möglichkeit weitere Personengruppen anzuführen. Diese wurden im Rahmen der Auswertungen geclustert und werden nun hier beschrieben. Die Größe der Kreise entspricht der Anzahl der Nennungen in den jeweiligen Antwort-Clustern.

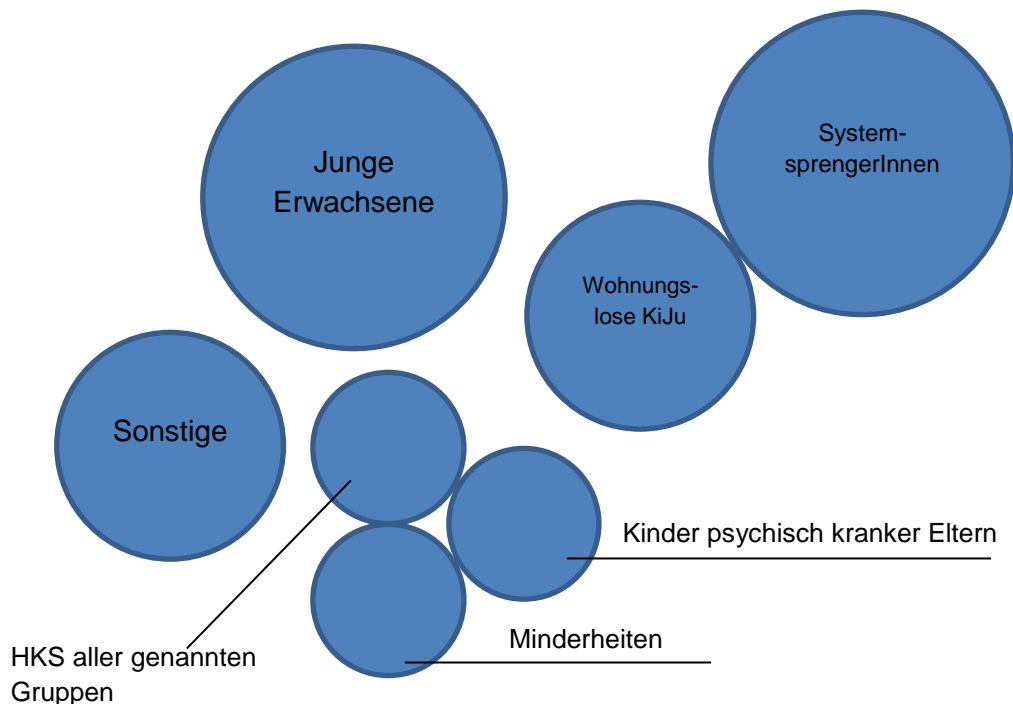


Abbildung 6: Geclusterte offene Antworten. Aktuelle Relevanz.

Die Auswertung der offenen Antworten zur aktuellen Relevanz von Inklusion zeigt eine Konzentration auf zwei Gruppen. Zum einen ist es die Gruppe der jungen Erwachsenen. Diese Altersgruppe steht immer wieder im Fokus, wenn es um die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe geht. Dabei geht es vor allem um die Ausweitung des Rechtsanspruches für Hilfen bis zum 21. Lebensjahr oder die Möglichkeit, Hilfen wieder aufzunehmen. Aber auch junge Mütter/Väter rücken laut den Antworten auf die offenen Fragen vermehrt in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote für diese Personen noch weiter auszubauen, könnte auch im Sinne der ExpertInnen sein, die diese Personengruppe angeführt hatten. Zum anderen ist es die Gruppe jener Kinder und Jugendlichen, die im Fachdiskurs zurzeit unter dem Label „SystemsprengerInnen“⁴ diskutiert werden. Eigentlich kann man hierbei von

⁴ In letzter Zeit hat sich der Begriff SystemsprengerInnen etabliert. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass damit Kinder und Jugendliche gemeint sind, für die es keine passenden Betreuungssettings zu geben scheint und nicht um Kinder und Jugendliche, die Systeme „aktiv sprengen“.

keiner homogenen Gruppe sprechen, da die Ursachen und Problemlagen, die sie zu SystemsprengerInnen machen, sehr unterschiedlich sind. Gemeinsam ist ihnen, dass es scheinbar keine geeigneten Angebote/Einrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für sie gibt. Die Gruppe der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen kann zur Gruppe der SystemsprengerInnen gezählt werden. Hier wird sie als eigene Gruppe ausgewiesen, da sie einige (drei ExpertInnen) explizit genannt haben. Weitere genannte Gruppen sind „Minderheiten“, das „Herkunftssystem aller genannten Gruppen“ sowie „Kinder psychisch kranker Eltern“, außerdem weitere einzelne Nennungen, die unter „Sonstige“ zusammengefasst sind.

Zukünftige Relevanz:

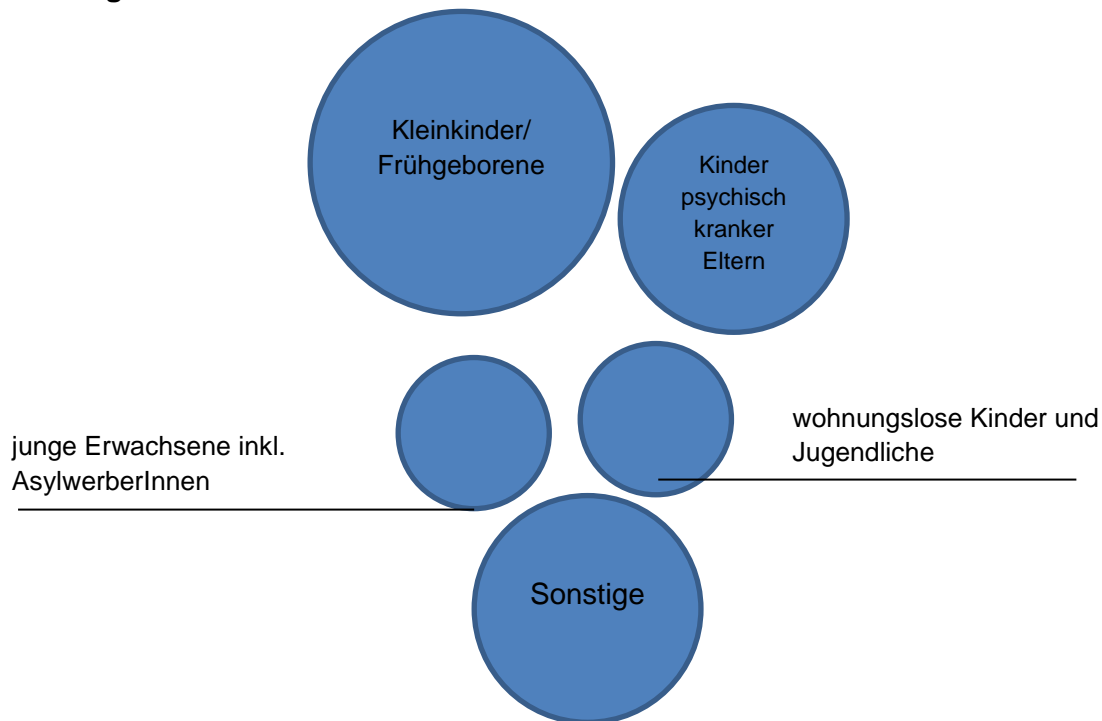


Abbildung 7: Clusterung von Personengruppen. Zukünftige Relevanz.

Die Clusterung jener Nennungen, die Gruppen betreffen, für die eine zukünftige Relevanz von Maßnahmen zur Inklusion gesehen wurde, bringt eine teilweise „neue“ Zielgruppe hervor, nämlich Frühgeborene und Kleinkinder. Obwohl beide Gruppen eigentlich nicht zusammengehören wurden sie hier zusammengefasst, da die Konzentration auf diese beiden Gruppen einen präventiven Charakter hat. Des Weiteren wurden hier die Kinder psychisch kranker Eltern genannt sowie wohnungslose Kinder und Jugendliche. Ebenfalls genannt wurden wieder die jungen Erwachsenen, dieses Mal auch unter expliziter Berücksichtigung von jungen erwachsenen AsylwerberInnen, für die es derzeit keine passenden Betreuungsangebote gibt und die meistens in Flüchtlingsheimen für Erwachsene untergebracht werden müssen.

3.3 Gelungene Fallbeispiele für Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

Die ExpertInnen wurden in der Fragebogenerhebung gebeten, aus ihrer Sicht gelungene Fallbeispiele von Inklusion im Arbeitsalltag der Kinder- und Jugendhilfe zu beschreiben. Die Auswertung der Daten zeigt, dass gelungene Realisierung von Inklusion in erster Linie mit „Erfolgserlebnissen“ bei diversen Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen in Verbindung gebracht wird und damit der Fokus auf bestimmte Zielgruppen und keineswegs auf alle Kinder und Jugendlichen – im Sinne eines breiten Verständnisses von Inklusion – gerichtet wird.

Die genannten Beispiele gelungener Inklusion finden in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Settings der Sozialen Arbeit statt, nämlich erstens in Fremdunterbringungskontexten wie Wohngemeinschaften, Pflegefamilien oder SOS-Kinderdorf-Familien, zweitens im schulischen Kontext, drittens durch Bereitstellung entsprechender mobiler Hilfen und Unterstützungen, die ein Verbleiben in der Herkunftsfamilie möglich machen und viertens gezielte Inklusion im kommunalen bzw. sozialräumlichen Kontext.

Dabei ist zwischen unterschiedlichen Ebenen von gelungener Inklusion zu differenzieren. Die ExpertInnen orientieren sich bei den Fallbeschreibungen erstens an den Zielgruppen, welche Teil von gelungener Inklusion sind. Zweitens werden Bedingungen genannt, die Inklusion in unterschiedlichen Kontexten realisierbar machten. Drittens werden Faktoren genannt, an denen gelungene Inklusion festgemacht wird (Erfolgserlebnisse):

3.3.1 Zielgruppen gelungener Inklusion⁵

Die ExpertInnen nennen überwiegend Beispiele, in denen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen in bestehenden Einrichtungen aufgenommen werden und teilhaben können. So z. B. das Verbleiben eines autistischen Buben in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft, die *„Aufnahme eines Kindes mit Behinderung in eine Gruppe“* (114) einer Kinderbetreuungseinrichtung, die Betreuung eines schwerstbehinderten Kindes in einer Pflegefamilie, die Unterstützung von Heranwachsenden mit Sehbehinderung und Gehörlosigkeit und auch die Inklusion von Menschen mit spezifischen Krankheitsbildern wie Chorea Huntington oder Tetraparese.

⁵ Angemerkt werden muss, dass von den ExpertInnen häufig nicht beschrieben wird, wie Inklusion stattgefunden hat bzw. woran sie gelungene Inklusion erkennen. So wird z. B. vielfach nur die Zielgruppe genannt und dass Inklusion gelungen ist.

Ein Sonderthema ergibt sich, wenn versucht wird Geschwister mit unterschiedlichen Bedürfnissen gemeinsam unterzubringen, so z. B. ein hochbegabtes und ein intellektuell schwaches Geschwisterkind oder ein gesundes Kind mit einem Geschwisterkind mit Down-Syndrom:

„Das Mädchen ist gesund, ihr Bruder hat ein Down-Syndrom. In der Gruppe werden bis zu diesem Zeitpunkt keine Kinder mit Behinderung betreut. Die Aufnahme erfolgte und sie wurden beide gemeinsam betreut. Der Bub fühlt sich sehr wohl und entwickelte sich außerordentlich gut. Für die anderen Kinder ist die Anwesenheit nichts Besonderes, einfach nur ein schönes Miteinander“ (67).

Als weitere Zielgruppe werden **Flüchtlingskinder** und **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, die in bestehenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden, genannt:

„Wir haben sehr junge afghanische Flüchtlingskinder in WGs und bemerken, wie berührt die anderen Kinder von deren Schicksal sind und wie bemüht und einfallsreich sie sind um ihnen z. B. mit dem Deutschlernen zu helfen“ (86).

Ein „einheimischer Jugendlicher kümmerte sich von sich aus als eine Art Pate um den umF; keine Ausgrenzung, in Gruppe sehr gut integriert, Deutschkenntnisse innerhalb kürzester Zeit, schulischer Erfolg, konkreter Berufswunsch“ (131).

Ferner werden Kinder und Jugendliche mit **Krebserkrankungen** (z. B. Leukämie) und chronischen Erkrankungen oder **psychiatrisch auffällige Kinder und Jugendliche** genannt.

3.3.2 Bedingungen gelungener Inklusion

Unabhängig von den Zielgruppen werden von den ExpertInnen insbesondere vier Bedingungen genannt, die für die Realisierung von Inklusion unerlässlich sind: erstens ein funktionierendes soziales Netz, zweitens die Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützungssystemen für alle Beteiligten, drittens die Kooperation mit gleichberechtigten PartnerInnen sowie viertens das Engagement und der Einsatz der MitarbeiterInnen.

- **Funktionierendes soziales Netz:** Diese Fachkraft schildert die Aufnahme eines 10-jährigen Burschen mit Verdacht auf Autismus und erreichte Entwicklungsfortschritte, die nicht zuletzt durch soziale Beziehungen und Unterstützung möglich sind:

Die „Strukturen, die regelmäßigen Kontakte zu Gleichaltrigen und das soziale Umfeld, [geben ihm] Sicherheit und Möglichkeit sich zu entwickeln. In der Zwischenzeit wurde Autismus diagnostiziert und gerade sein jetziges Umfeld wird als ideale Voraussetzung für seine weitere Entwicklung gesehen. Er wurde nicht in einer sonderpädagogischen Schule oder in einer sonderpädagogischen Einrichtung untergebracht, sondern hat die Möglichkeit in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft betreut zu werden. Mit viel Unterstützung und Einbeziehung der Mutter gelingt die Fremdunterbringung und die Entwicklungsfortschritte sind enorm“ (84).

Wie wichtig kontinuierliche Bezugspersonen („*Betreuungskontinuität*“; 224) und Freundschaften für die Bewältigung von Krisen sind, zeigt auch das Beispiel eines psychisch kranken, spielsüchtigen Jugendlichen: *„durch konstante Vertrauensperson und Angebot von mobil betreutem Wohnen ist Besuch von Gymnasium, langsame Anbahnung von beständigen Freundschaften möglich und damit Reduktion der Spielleidenschaft möglich“ (213).*

- **Bereitstellung entsprechender Unterstützungsangebote für Betroffene und Fachkräfte:** Dass die Bereitstellung entsprechender Unterstützungsmaßnahmen sowohl für Fachkräfte als auch für Betroffene wesentlich dazu beiträgt ob Inklusion gelingt, wird in mehreren Beispielen deutlich. Im Fall des oben genannten autistischen Burschen wurden

„zusätzliche Ressourcen aufgestellt (Taxi zur Schule, Schulassistentz, Finanzierung), dass die Betreuung auch gut aufgestellt und gewährleistet werden kann. Dafür braucht es einen guten Austausch und ein gutes Verständnis für die Bedürfnisse und Ressourcen aller Beteiligten“ (84).

Das folgende Beispiel eines Kindes mit Behinderung, welches in die Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen wird zeigt, wie entsprechende Begleitung und Beratung von Fachkräften Ängste reduzieren und Inklusion fördern können:

„Die Pädagoginnen wurden im Vorfeld beraten, im Kennenlernen des Kindes und der Eltern begleitet, im Alltag von einer Sonderkindergartenpädagogin begleitet und in der praktischen Arbeit mit dem Kind und der Kindergruppe beraten. Nach einem halben Jahr, wurde bei einer Teambesprechung die Aussage getätigt: J. ist so eine Bereicherung für uns alle und er fühlt sich sichtlich wohl in der Gruppe“ (114).

Dass es gelingen kann Familien durch entsprechende ambulante Unterstützungsangebote so zu unterstützen, dass Kinder und Jugendliche im Herkunftssystem verbleiben können,

verdeutlichen diese zwei Beispiele: Ein *„10-jähriger Bub mit Sprachproblemen und alleinerziehender Mutter mit Suchtproblemen kann trotz Krisen mit ambulanten Unterstützungen in seinem Lebensumfeld bleiben und gute soziale Kompetenzen entwickeln“* (147). Auch das Beispiel einer psychisch erkrankten, alleinerziehenden Mutter zeigt, dass es mit vielfältigen mobilen Diensten (Kinderbetreuung, Lernhilfen, Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche,) möglich ist, dass Kinder und Jugendliche in der Herkunftsfamilie bleiben und gefördert werden können.

- **Kooperation mit gleichberechtigten PartnerInnen:** Kooperationsbereitschaft leistet einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung von Inklusion: zum einen die Kooperation mit der Herkunftsfamilie, zum anderen die Zusammenarbeit einzelner Fachbereiche [*„flexibles System von Hilfen (mobil, stationär, teilstationär,); 224*]. Gerade im Kontext Fremdunterbringung sind Heranwachsende mit zwei „Familiensystemen“ konfrontiert. Dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und MitarbeiterInnen in der Fremdunterbringung einerseits zu Entlastung beitragen und damit andererseits Entwicklungsfortschritte begünstigen kann, zeigt folgendes Beispiel:

„Eine von zwei Mitarbeiterinnen des zuständigen Jugendamtes begleitete Unterbringung eines Kindes einer psychisch erkrankten Mutter in einer Pflegefamilie. Durch die fachliche Begleitung der Pflegefamilie war es möglich, dass die Mutter – in ihrer Elternrolle – Unterstützung in der Pflegefamilie fand und das Kind hierdurch zugleich ein Zuhause in der Pflegefamilie finden konnte, ohne weiterhin die Verantwortung für das Wohlergehen der Mutter zu übernehmen oder die Eltern-Kind-Bindung zu verlieren. Das Kind stand hierdurch nicht zwischen zwei Familiensystemen gerissen (wie dies häufig zu beobachten ist), sondern es war ein vollwertiges Mitglied in beiden Familiensystemen. Wichtig war für das Gelingen des Falles, dass durch eine (zweite) sozialpädagogische Fachkraft, die weitere Entwicklung des Kindes prozessiert wurde, sodass die häufig zu beobachtende Konkurrenz um Zuwendungen durch die Fachkraft zwischen Eltern und Kindern nicht aufkam bzw. nicht zu Entscheidungen führte, die das Kind unintendiert benachteiligten oder später gar zu Kindeswohlgefährdungen führten“ (112).

Auch dieses Beispiel im schulischen Kontext zeigt, wie wichtig es ist, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen:

Ein „Kind mit seltener chronischer Erkrankung und einigen notwendigen medizinischen und pflegerischen Handgriffen wird in eine Regelschule inkludiert,

weil alle Beteiligten bereit sind, das ihre dazu beizutragen. Moderierte Gesprächsrunden und viel Arbeit in politischen Gremien gehen solchen Entscheidungen voraus“ (92).

Wesentlich im Kontext Kooperation ist auch die Kostenübernahme durch unterschiedliche Träger (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Flüchtlingswesen,). Im Fall des Geschwisterpärchens (hochbegabt, intellektuell schwach begabt und epileptische Anfälle) ist die gemeinsame Unterbringung nur möglich, weil die Kosten von unterschiedlichen Trägern übernommen werden: *„Die Kosten für den Buben übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe. Die Kosten für das Mädchen übernimmt die Behindertenhilfe“ (119).*

Von zwei ExpertInnen werden sozialräumliche Projekte genannt, deren Gelingen ebenfalls wesentlich durch Zusammenarbeit bestimmt wird, so z. B.:

„Wir führen z. B. bei Familien mit Migrationshintergrund, bei denen es im Wohnumfeld zu Schwierigkeiten kommt, moderierte BewohnerInnenversammlungen durch, um deren Inklusion zu unterstützen, begleiten zu Vereinen, unterstützen in Kindergärten und Schulen“ (140).

- **Engagement von Fachkräften:** In der Analyse wird aber auch deutlich, dass Inklusion wesentlich vom Engagement der tätigen MitarbeiterInnen (mit)bestimmt wird. So kann ein Jugendlicher mit massiven Auffälligkeiten im psychosozialen Bereich weiter durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, *„weil die Sozialarbeiterin sich sehr dafür einsetzte“ (153).* Auch das folgende Beispiel zeigt, wie positiv sich Engagement und Kooperation auswirken können:

„Die körperliche Beeinträchtigung wirkte eine Einstufung, die ihn ab dem 21. Jahr der Behindertenhilfe zuteilte. Mit dem 21. Geburtstag hätte er aus der WG ausziehen müssen. Durch massiven Einsatz von BezugsbetreuerInnen, Leitung und Sozialarbeiterin konnte erstmalig erwirkt werden, dass B. von seinen bestehenden BezugsbetreuerInnen in seinem Betreuten Außenwohnen weiterbetreut werden konnte und die Behindertenhilfe die entsprechenden Kosten übernahm“ (217).

3.3.3 Erfolgserlebnisse gelungener Inklusion

Als ein Erfolgskriterium für gelungene Inklusion werden **Bildungsabschlüsse** (Lehre, Matura,) trotz schlechter Voraussetzungen (z. B. Auffälligkeiten, Eltern als Analphabeten,)

genannt, z. B. durch gezielte Lernunterstützung oder Re-Integration in der Stammschule. Darüber hinaus werden aber auch **Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung** als Maßstab herangezogen. Im Fall des oben genannten Jugendlichen war die Maßnahme „so erfolgreich, dass dieser nicht nur einen für ihn optimal passenden Arbeitsplatz hatte, sondern sich insgesamt so gut entwickelt hatte, dass die Vermittlung an eine weiterführende Einrichtung aus dem psychiatrischen Bereich überhaupt kein Thema mehr war“ (153).

3.4 Förderliche Konzepte und Methoden für Inklusion in der Kinder und Jugendhilfe

Nach dieser Darstellung von Fallbeispielen gelungener Inklusion, soll hier nun beschrieben werden, welche Konzepte und Methoden von den ExpertInnen als inklusionsfördernd angesehen wurden.

Die Frage danach, welche Konzepte und Methoden förderlich seien, wurde offen gestellt, wobei jede/r ExpertIn maximal fünf Antwortmöglichkeiten hatte. Dementsprechend hoch war auch die Anzahl der Antworten, deren Clusterung nun hier grafisch dargestellt ist. Die Größe der Kreise entspricht den Häufigkeiten der Antworten.

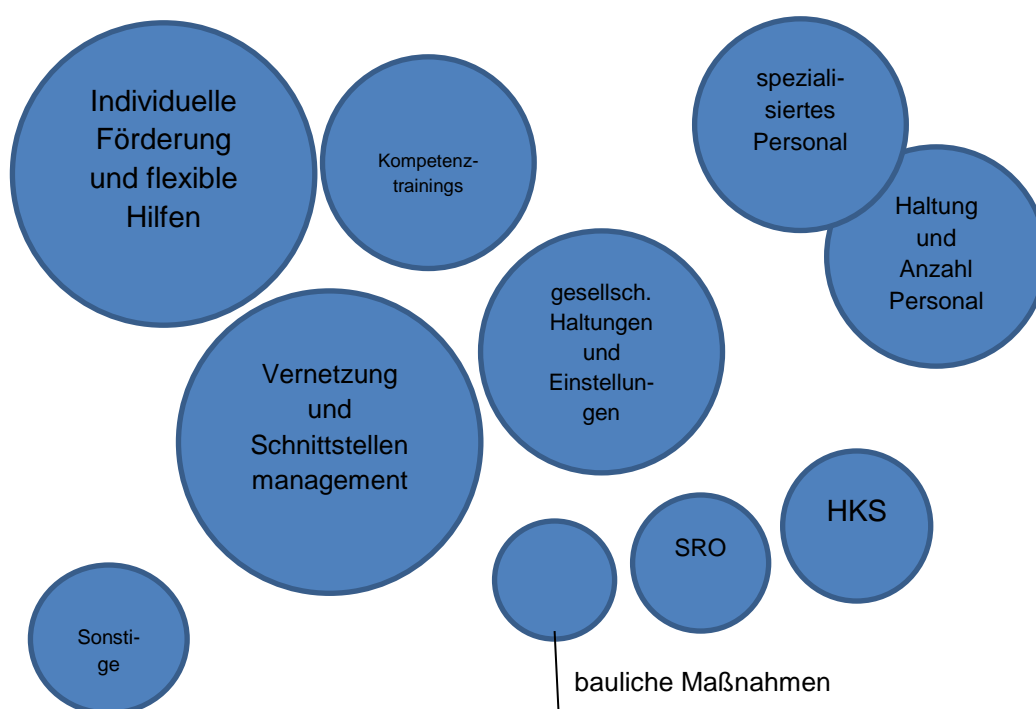


Abbildung 8: Clusterung der förderlichen Konzepte und Methoden.

Die Antworten auf die Frage nach den förderlichen Konzepten und Methoden waren sehr breit gestreut. Trotzdem kristallisierten sich zwei Bereiche heraus, die deutlich häufiger genannt wurden als die anderen. Auf der einen Seite sind das „individuelle Förderung und flexible Hilfen“ und zum anderen „Vernetzung und Schnittstellenmanagement“. Ein weiterer großer Bereich betrifft das Personal, wobei hier Antworten das Personal betreffend beim Kinder- und Jugendhilfe-Träger wie auch in den Einrichtungen genannt wurden.

- **Individuelle Förderung:** Hier wurden z. B. Maßnahmen wie Sprachförderung, persönliche Assistenz, interkulturelle Mediation, Mentoringprojekte, BezugsbetreuerInnensysteme oder Ähnliches genannt. Diese Maßnahmen können laut den befragten ExpertInnen Inklusion fördern.
- **Vernetzung und Schnittstellenmanagement:** In diesem Cluster finden sich viele verschiedene Nennungen, die sich auf unterschiedliche Ebenen von Kooperation und Vernetzung beziehen. Auf der einen Seite etwa Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen aber auch Vernetzung zwischen behördlichen Zuständigkeitsbereichen wie etwa der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Forderung nach mehr Vernetzung oder einem aktiven Schnittstellenmanagement der beteiligten AkteurlInnen ist im Fachdiskurs nicht neu, allerdings scheint sie besonders wichtig, wenn Inklusion gefördert werden soll bzw. wenn es um die Schaffung von inklusiven Angeboten/Einrichtungen geht, die an der Schnittstelle von verschiedenen behördlichen Zuständigkeitsbereichen liegen.⁶
- **Personal:** Ein weiterer großer Bereich der von den ExpertInnen genannt wurde, betrifft das Personal. Auf der einen Seite werden spezielle Ausbildungen und Kompetenzen genannt, die als inklusionsfördernd angesehen werden wie z. B. Traumapädagogik oder systemisches Arbeiten. Auf der anderen Seite wurden die Forderung nach generell mehr Personalressourcen formuliert wie auch die Förderung von Haltungen oder Einstellungen, die der Umsetzung von Inklusion positiv gegenüber stehen.⁷

⁶ Dem Thema Schnittstellen ist auch das Kapitel 3.7 gewidmet.

⁷ Nähere Ausführungen dazu in Kapitel 3.1, S.9

3.5 Nicht gelungene Fallbeispiele für Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

Die genannten Beispiele für nicht gelungene Inklusion sind dermaßen vielfältig, dass kaum eine Systematisierung vorgenommen werden kann. Dennoch zeigt sich deutlich, welche Faktoren zum Misslingen von Inklusion beitragen, nämlich insbesondere fehlende Ressourcen auf unterschiedlichen Ebenen, welche Überforderungssituationen bedingen sowie strukturelle Bedingungen.

- **Fehlende Ressourcen:** Folgendes Beispiel zeigt, wie fehlende Angebote, die sich an den Bedürfnissen von Familien orientieren, dem Kindeswohl widersprechen und sich auf die weitere Entwicklung von Heranwachsenden negativ auswirken können. Trotz Kooperationsbereitschaft der Eltern und einer beobachteten guten Eltern-Kind-Bindung kann keine befriedigende Lösung gefunden werden:

„Gebraucht würde eine Unterbringungsmöglichkeit für Eltern und Baby gemeinsam, um die Ursachen bearbeiten zu können, die zur Misshandlung geführt haben. Da eine solche nicht vorhanden ist, bleibt nur die Entscheidung zwischen zwei schlechten Lösungen: Fremdunterbringung des Kindes mit den voraussehbaren Traumatisierungsfolgen oder Auflage an die Eltern, den gemeinsamen Haushalt (vorübergehend) aufzuheben, was eine denkbar schlechte Grundlage für die weitere Arbeit mit den Eltern ist“ (153).

Insbesondere das psychiatrische Klientel betreffend werden fehlende Ressourcen in unterschiedlichen Kontexten (z. B. Wohngemeinschaft, Schule) beklagt, wie folgende zwei Ausschnitte exemplarisch verdeutlichen:

„Ein Mädchen, sehr auffälliges Verhalten (aggressiv, selbstverletzendes Verhalten), war ca. für ein Jahr bei uns untergebracht. Obwohl es zu den SozialpädagogInnen eine gute Beziehung aufbauen konnte, gelang es uns nicht, sie weiterhin und länger im Angebot zu halten. (...) Da bräuchte es von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe mehr Unterstützung und auch Ressourcen, um Kindern mit psychischen Störungen gut betreuen zu können“ (84).

„Ein Jugendlicher mit „Persönlichkeitsentwicklungsstörung mit ausgeprägtem dissoziativen und selbstverletzenden Verhalten wurde im Rahmen einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft betreut, deren Betreuungsschlüssel und fachliche Eignung für einen psychisch kranken Jugendlichen wie M. absolut ungeeignet war“ (217).

Dabei wird insbesondere auf daraus resultierende Überforderungssituationen für alle Beteiligten hingewiesen, was letztlich zum Nachteil für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen wird: für das pädagogische Personal, für die Betroffenen und deren Familien sowie für andere KlientInnen in den jeweiligen Einrichtungen, wie diese drei Ausschnitte zeigen:

„Für ein Kind mit Autismusspektrumsstörung und ADHS, welches aufgrund von Störverhalten ständig vom Unterricht suspendiert wird, wird keine befriedigende Lösung gefunden; im Gegenteil, die „Pädagoginnen sind aber komplett überfordert. Es finden dauernd Kompetenzüberschreitungen statt, der Mutter wird von der Schulleitung nahegelegt, dass ihr Kind Medikamente nehmen müsse. Das Kind findet keinen sozialen Anschluss und erfährt keinerlei Inklusion. Auf Medikamente reagiert es mit Angst und Suizidgedanken. Die Mutter ist am Ende ihrer Belastungsgrenzen“ (92).

„Leider eskalierte die Situation auf Grund von Überforderung des päd. Personals und es führte zum Ausschluss aus der Kinderbetreuungseinrichtung“ (114).

Dabei werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen häufig zwischen den einzelnen Einrichtungen hin- und hergeschoben („Pingpong-Kinder“; 87) und erfahren dadurch Ausgrenzung.

Vereinzelt wird dabei auch auf die Grenzen von Inklusion hingewiesen, nämlich dann, wenn durch bestimmte Verhaltensweisen andere Personen gefährdet werden. Exemplarisch seien folgende zwei Beispiele angeführt:

„Ich sehe die Grenze der Inklusion in jedem Moment, wo es wenn es um "Gefährdungen" geht. z. B. bei psychisch sehr ausagierenden, übergriffigen und aggressiven Kindern und Jugendlichen und die anderen nicht ausreichend geschützt werden können“ (131).

Die „vorzeitige Entlassung eines 13-jährigen Burschen mit massiver Intelligenzminderung aufgrund äußerst hohem Aggressionspotential und Androhen von Gewalt gegen MitarbeiterInnen und MitbewohnerInnen, regelmäßigen Abgängigkeiten, Suchtmittelkonsum etc. sowie "Unfähigkeit" der Eltern, mit der Einrichtung konstruktiv und verlässlich zusammen zu arbeiten“ (224).

- **Bedingungen auf struktureller Ebene:**

- **Fehlende Zuständigkeit und Kooperation:** Mehrfach weisen Fachkräfte darauf hin, dass Inklusion daran scheitert, dass Fachbereiche nicht zuständig sind oder sich nicht zuständig fühlen (*„Für 13-Jährigen mit auffälligem sexuellen Verhalten konnte im deutschsprachigen Raum keine Einrichtung gefunden werden“*. 115)). Dies betrifft v. a. drei Gruppen, nämlich delinquente Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und psychiatrisches Klientel.

Mehrfach genannt werden **delinquente Jugendliche**, die aufgrund von (kurzen) Haftstrafen aus Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe fallen und damit Bezugsbetreuungspersonen verlieren (was möglicherweise zukünftiges delinquentes Verhalten begünstigt). In zwei Beispielen begünstigt das familiäre System delinquentes Verhalten bzw. nimmt dieses derartige Ausmaße an, dass die Familie die Inhaftierung als Entlastung wahrnimmt. Ein(e) ExpertIn bedauert die Einstellung des Projektes *„WG statt U- Haft für Jugendliche“* (196).

Fehlende Kooperationen und Zuständigkeiten ergeben sich auch bei **Menschen mit Behinderungen**, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe *„nicht ausreichend versorgt“* und folglich in *„separaten Einrichtungen betreut“* (129) oder zu einem späteren Zeitpunkt aus der vertrauten Umgebung herausgerissen werden: *„Kind wird mit 2 Jahren in eine Wohneinheit der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen und muss mit 10 Jahren in eine andere Einrichtung für beeinträchtigte Kinder überstellt werden“* (195).

Exklusion erfährt auch dieser Bursche, der ein *„3/4 Jahr auf der Kinder- und Jugendpsychiatrie bleiben musste, da es keinen Platz für ihn gab. Niemand wollte ihn, konnte ihn betreuen“* (182).

- **Altersgrenzen:** Hier werden insbesondere festgesetzte Altersgrenzen genannt, die dazu führen, dass Jugendliche aus dem System der Kinder- und Jugendhilfe fallen, obwohl sie weiterer Unterstützung bedürfen: *„Etliche Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die aufgrund des Erreichens ihres 18. Lebensjahres keine weitere Unterstützung durch die KJH erhalten haben und dadurch – sich selbst überlassen – eine massive Minderung von Chancen erleben müssen“*(121; vgl. auch 220).
- **Trennung einzelner Fachbereiche:** Vereinzelt wird kritisch angemerkt, dass die Kinder- und Jugendhilfe strukturell *„mehr oder weniger für nicht-gelungene Inklusion“* (89) steht (SOS-Kinderdorf-Familien, eigene WGs für Flüchtlinge, PsychiatriepatientInnen). Dies wird in folgendem Ausschnitt nochmal verdeutlicht:

„All jene, bei denen die KJH aussteigt, sobald die Integrationshilfe die Kosten der Betreuung in einer unserer Wohngruppen übernimmt, die eben durch die Integrationshilfe finanziert werden. Diese Trennung zwischen den Fachbereichen ist Separation nicht Inklusion. Und das sind alles nicht gelungene Fallbeispiele. In der alltäglichen Arbeit merken die Kinder und Jugendlichen diese Trennung nicht, dennoch sind es die Haltungen der Erwachsenen die Inklusion fördern oder eben diese erschweren“ (67).

Hinsichtlich Menschen mit Migrationshintergrund wird einerseits darauf hingewiesen, dass Menschen des islamischen Kulturkreises sich (anfangs) schwer tun, Angebote anzunehmen und andererseits, dass insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ungleiche Zugänge zu den Angeboten bestehen: *„Niedrigere Qualitätsstandards in Betreuung; eingeschränkter Zugang zu Deutsch, Bildung, Arbeitsmarkt“ (161)*. Darüber hinaus können Sprachbarrieren dazu führen, dass Kinder und Jugendliche nicht aufgenommen werden. Von Exklusion ist auch dann zu sprechen, wenn Heranwachsende zwar aufgenommen werden, ihnen aber verboten wird in der Muttersprache zu kommunizieren:

„Einer Geschwistergruppe (Flüchtlingskinder) wurde verboten, ihre Muttersprache in der Einrichtung zu sprechen. Die Fachkräfte waren in Sorge, sie würden wichtige Dinge aus der Herkunftsfamilie der Kinder so nicht erfahren. Dieses – strikt überwachte – Sprachverbot führte zu Sprachlosigkeit bei den Kindern, d. h. sie sprachen auch weniger Deutsch als vor dem Sprachverbot“ (112).

3.6 Hindernisse von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

Wurde im vorhergehenden Abschnitt dargestellt, wie die ExpertInnen nicht gelungene Fallbeispiele von Inklusion beschreiben, so wird im Folgenden dargestellt, wie hoch die einzelnen Hindernisse von Inklusion bei der Befragung bewertet wurden. In den Antworten auf beide Fragen sind die größten Hindernisse dieselben: personelle und finanzielle Ressourcen sowie organisatorische und inhaltliche Zuständigkeiten.

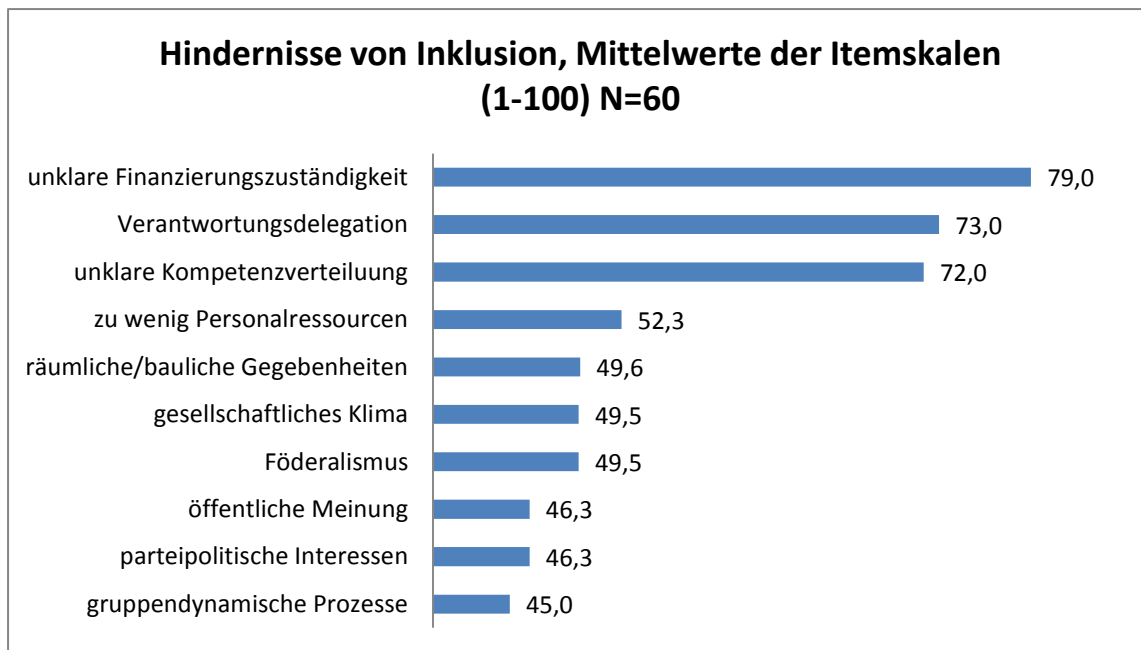


Abbildung 9: Hindernisse von Inklusion. Darstellung der Mittelwerte der Itemskalen 1-100.

Abbildung 9 zeigt, wie die ExpertInnen die Hindernisse von Inklusion bewertet haben. Auffallend dabei ist, dass jene drei Items, die am höchsten bewertet wurden, zusammengefasst als Schnittstellenproblematik bezeichnet werden können. Eine große Rolle dürfte hierbei die Finanzierung von inklusiven Angeboten, die sich zwischen zwei Zuständigkeitsbereichen befinden, spielen. Als Beispiele können hier unbegleitet minderjährige Flüchtlinge, die in einer Kinder- und Jugendhilfe-Kinderwohngruppe wohnen oder Kinder und Jugendliche mit körperlicher Beeinträchtigung, die in einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung wohnen, genannt werden.

Ein weiteres hoch bewertetes Item ist „Verantwortungsdelegation“. Dahinter steht die Frage: Wer ist für das Kind oder den/die Jugendliche/n zuständig? Was ist die passende Einrichtung? Eine ähnliche Problematik beschreibt das ebenfalls hoch bewertete Item „unklare Kompetenzverteilung“ an. Diese zwei Hindernisse treten gehäuft zusammen auf.⁸

Nach diesen drei Items ist ein größerer Abstand zu den weiteren Items zu beobachten. Von den niedriger bewerteten Items wird am öftesten der Punkt „zu wenig Personalressourcen“ genannt. Das ist insofern interessant, weil bei den offenen Antworten auf diese Frage die Thematik „Personal“ eine wichtige Rolle spielt. Hierbei aber eher die Qualifikationen des Personals. (siehe Abbildung 10)

Das Item „gruppendynamische Prozesse“ wurde am niedrigsten bewertet, was insofern bemerkenswert ist, weil in den offenen Fragen wiederholt Bedenken geäußert wurden, dass

⁸ Diese These stützt auch der Korrelationskoeffizient der zwei Items von $r=0,451$.

inklusive Angebote zu Spannungen innerhalb der Gruppe der betreuten Kinder und Jugendlichen führen könnten. Diese Befürchtungen konnten von den ExpertInnen bei dieser Frage aber nicht bestätigt werden.

Offene Antworten:

Zusätzlich zu den geschlossenen Antworten konnten die ExpertInnen noch weitere, maximal drei Hindernisse von Inklusion angeben. Wie sich diese nach der Clusterung darstellen, zeigt folgende Abbildung:

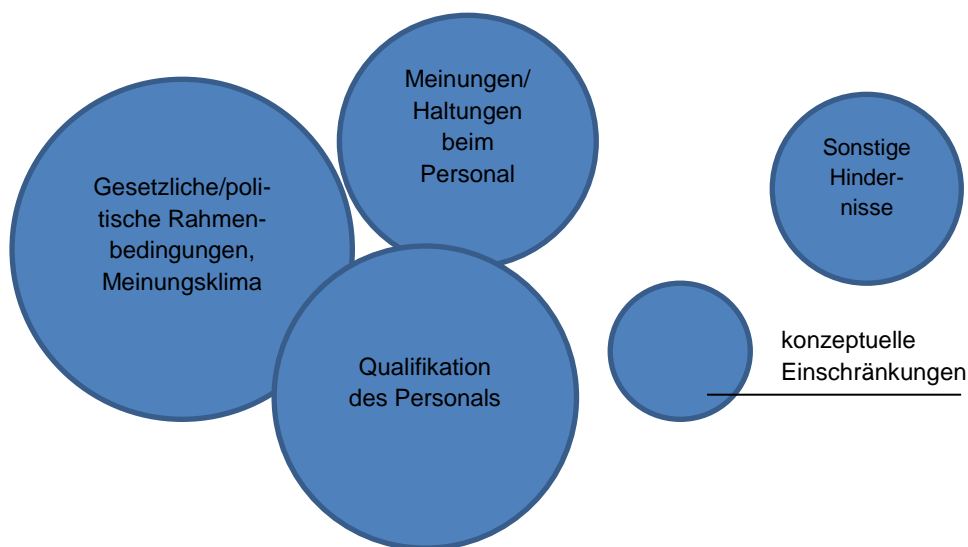


Abbildung 10: Darstellung der offenen Antworten. Hindernisse von Inklusion.

Abbildung 10 zeigt drei große Bereiche, die von den ExpertInnen genannt wurden. Der größte Bereich ist jener, der unter „gesetzlichen/politischen Rahmenbedingungen und Meinungsklima“ zusammengefasst ist. Interessant dabei ist, dass der Bereich Meinungen und Haltungen beim Personal auch relativ häufig genannt wurde. Insgesamt dürften die ExpertInnen also die Meinungen und Einstellungen auf der Makroebene (z. B. der Gesellschaft, der Politik, des Verwaltungsapparates oder auch der strategischen Ausrichtung von Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen) und auf der Mikroebene (z. B. in Wohngruppen oder anderen Angeboten) als maßgebliche Hindernisse empfinden. Der zweite große Bereich betrifft ebenfalls das Personal: diesmal die Qualifikationen der MitarbeiterInnen. Das könnte dahingehend interpretiert werden, dass inklusive Einrichtungen MitarbeiterInnen mit speziellen Qualifikationen brauchen, diese aber nur schwer zu finden oder zu halten sind. Vergleichsweise wenig Rolle dürften konzeptuelle Einschränkungen spielen, wohl auch weil Konzepte veränderbar sind. Unter sonstigen Hindernissen wurden z. B. „Hierarchien in den

Berufsgruppen in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „wenig Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft“ genannt.

3.7 Relevante Schnittstellen als Defizite oder Ressourcen zur Erreichung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

In den Antworten auf die vorhergehenden Fragen wurde immer wieder der Themenbereich Schnittstellen und Vernetzung benannt. Hier wird dieses Thema nun detaillierter behandelt:

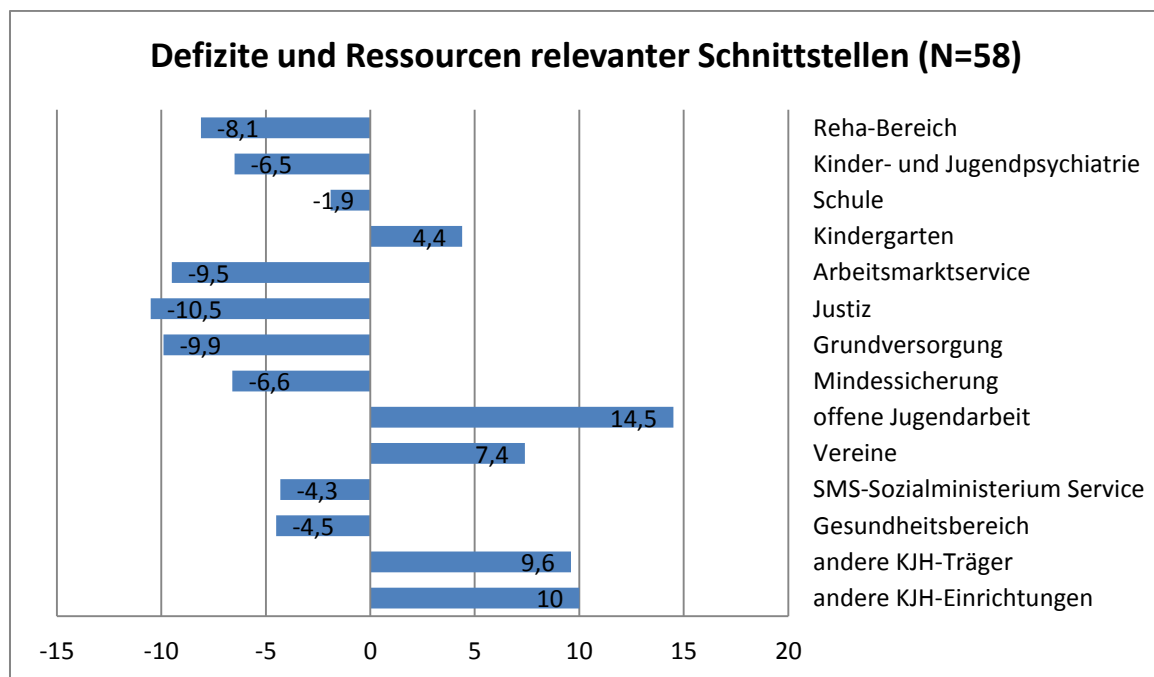


Abbildung 11: Defizite und Ressourcen relevanter Schnittstellen.

Abbildung 11 zeigt, welche Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe die befragten ExpertInnen als Ressource und welche als Defizit zur Erreichung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe bewertet haben⁹. Dabei wurden die Schnittstellen zu Kindergärten, zur offenen Jugendarbeit, zu Vereinen und zu anderen Kinder- und Jugendhilfe-Trägern und anderen Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen als positiv bewertet. Interessant ist, dass die Schnittstelle zur offenen Jugendarbeit am positivsten bewertet wurde. Alle anderen Schnittstellen wurden als Defizit bewertet. Am problematischsten wurde hier die Schnittstelle zur Justiz, gefolgt von der Schnittstelle zur Grundversorgung und zum Arbeitsmarktservice bewertet. Auch die Schnittstellen zum Reha-Bereich wie auch zur Kinder- und

⁹ Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von 1 bis 100, wobei die Abweichungen von der Mitte in der Grafik Abweichungen der Skalenmitte (50) darstellen. Unterschreitungen der Skalenmitte wurden als Defizit und Überschreitungen als Ressource definiert. Diese Interpretation wurde deshalb so gewählt, weil sie auch im Fragebogen so erklärt wurde.

Jugendpsychiatrie wurden vergleichsweise negativ bewertet. Knapp als Defizit werden die Schnittstellen zum Sozialministerium-Service und zum Gesundheitsbereich allgemein bewertet. Die Schnittstelle zur Schule wurde knapp als Defizit bewertet.

Auffallend ist, dass speziell jene Bereiche, die für die genannten relevanten Personengruppen (siehe Kapitel 3.2) zuständig sind, als eher problematisch in der Zusammenarbeit erfahren werden.

3.8 Chancen von Inklusion

Bei den Chancen von Inklusion lassen sich zwei Gruppen erkennen, nämlich jene, die große Chancen sehen (teilweise allerdings nur unter bestimmten Bedingungen) und jene, die dem Inklusionskonzept keine oder nur wenige Chancen hinsichtlich der Realisierung geben.

Chancen von Inklusion werden insbesondere in den positiven Veränderungen, die sich durch diese ergeben, gesehen. Im Wesentlichen sind es fünf Aspekte die angesprochen werden, nämlich die Bereicherung für die Gesellschaft insgesamt, Anerkennung von Individualität, Entwicklungsperspektiven für die Zielgruppe, effizientere Unterstützungsmöglichkeiten sowie Wohlbefinden der pädagogischen MitarbeiterInnen.

- **Bereicherung für eine Gesellschaft:** Inklusion bedeutet auch voneinander zu lernen, sich einzubringen, (durch gegenseitige Unterstützung) den Alltag bewältigen zu können und sich miteinander solidarisch zu zeigen. Folgende Textpassage verdeutlicht exemplarisch, wie gelebte Inklusion dazu beitragen kann, für eine Gesellschaft eine Bereicherung zu sein:

„Kinder und Jugendliche wie ihre Familien, die befähigt werden ihren Alltag zu bewältigen und letztlich selbsterhaltungsfähig sind, sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Es ist erstrebenswert nicht nur für den Einzelnen, dass sich ein Individuum im Lebensumfeld wohl fühlt und sinnerfüllt leben kann. Unsere Gesellschaftsform baut auf Solidarität auf und das bedeutet auch, dass jede/r eine Chance erhält, in möglichst allen Teilbereichen teilzuhaben“ (102).

- **Anerkennung von Individualität:** Als weitere Chance von Inklusion wird die Möglichkeit, so zu sein wie man ist und in dieser Individualität anerkannt und wertgeschätzt zu werden, genannt: „Dass so sein wie man ist etwas selbstverständlicher wird“ (115). Damit einher geht eine Perspektivenveränderung

von der Defizit- hin zu einer Ressourcenorientierung: Den „Fokus stärker auf die Kompetenzen und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu legen und individuelle Lösungen anstreben“ (147). Essentiell ist hier, die jeweiligen Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen und das Prinzip der Ganzheitlichkeit umzusetzen: „Ganzheitliche Sicht auf K/J anstatt Zersplitterung in Facetten seines/ihrer Seins. Ein K/J ist mehr als nur eine Summierung diverser Symptomaten (also Folgen von Problemlagen)“ (121) oder „Ganzheitlicher Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, keine Insellösungen“. (220)

Dass die Kinder- und Jugendhilfe „durch individualisierende, ressourcenorientierte Perspektive“ ein „prinzipiell für Inklusion geeigneter Rahmen“ (148) wäre, wird ebenso betont.

- **Entwicklungsperspektiven für die Zielgruppe:** Die darin gesehenen Chancen für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird ganz allgemein formuliert, so z. B. „nachhaltige Entwicklungen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen“ oder „größere Chance für Kinder/Jugendliche "aufgefangen zu werden"“. Dieser Ausschnitt nimmt trotz der „getrennten“ Formulierung alle Kinder und Jugendlichen in den Blick und zeigt Entwicklungsmöglichkeiten für alle Beteiligten auf: „Im Idealfall die bessere Entwicklung des defizitären Kindes sowie auch diverse Entwicklungsimpulse für die 'gesunden' Kinder“ (105)

Bei den Entwicklungschancen für die Zielgruppen und deren Familien wird auch die Möglichkeit von Partizipation bezüglich der Gestaltung des eigenen Lebens genannt:

„Eine Chance sehe ich darin, dass die beteiligten Familien Verantwortung zum Lösen ihrer Situation übernehmen können, sich über die Konsequenzen bewusst sind (aufgeklärt werden) und dadurch die Wahlmöglichkeit haben sich frei zu entscheiden, welchen Weg sie gehen möchten“ (171).

Dabei wird auch Chancengleichheit in den Blick genommen: „Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf eine optimale und ideale Versorgung, Betreuung und Unterstützung. Weder Beeinträchtigungen, Zugehörigkeiten oder andere Themen sollen die bestmögliche Unterstützung verhindern“ (84).

- **Effizientere Unterstützungsmöglichkeiten:** Effizientere Möglichkeiten Menschen bedürfnisorientiert zu unterstützen beziehen sich auf mehrere Aspekte. Erstens würden bereichsübergreifende Budgetierungen („gemeinsame Finanzierungsmodelle bzw. Finanzierungsmöglichkeiten“; 91) bestmögliche und

bedürfnisorientierte Unterstützungsmaßnahmen gewährleisten oder zumindest wahrscheinlicher machen:

„Der Wegfall des "Töpfestreits" könnte Ressourcen freisetzen und "Kräfte" bündeln, die für das betroffene Kind eingesetzt werden könnten. Im besten Fall könnten für Betroffene Unterstützungsmaßnahmen erschlossen werden, die derzeit auf Grund der getrennten Töpfe (Kinder- und Jugendhilfe, Reha, Mindestsicherung) noch gar nicht existieren“ (153).

Zweitens ermöglicht Inklusion zeitnahe Unterstützung und schnellere Umsetzung von Maßnahmen, denn *„Schnittstellenmanagement zwischen unterschiedlich zuständigen Verantwortungsbereichen erfordert Zeit. Kindliche Entwicklung braucht schnelles Agieren beim Auftreten von Betreuungs-/Beratungs-/Therapiebedarf“ (121).* Der Vorteil wäre auch, dass *„unklare Kompetenzverteilungen zwischen Reha und K&JH entfallen – daher sind notwendige Maßnahmen schneller umzusetzen“ (182).*

Drittens wird darauf hingewiesen, dass durch Kooperation und Vernetzung Synergien genutzt (*„weniger Schnittstellen-"Verluste"“; 91 vgl. auch 94*) und damit Kosten reduziert werden können.

Dabei wird auch festgehalten, dass sich in der momentanen Praxis schon Tendenzen in Richtung Bereitschaft zu Kooperation erkennen lassen:

„Interesse zur Kooperation aus dem Bereich der Behindertenhilfe bzw. Reha-Bereich dürfte vorhanden sein, auch in Kinder- und Jugendpsychiatrie zunehmendes Erkennen eigener Grenzen und Suche nach multiprofessioneller bzw. systemübergreifenden Kooperationen. Aktuell positivere Grundstimmung und Unterstützung in Bevölkerung für Flüchtlinge“ (148).

Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige Realisierung nicht zufriedenstellend ist: *„Fakt ist aber, dass es notwendig ist, dass Querschnittsthemen überinstitutionell bearbeitet und verantwortet werden. Und das ist Schnittstellenarbeit, die mehr als eine Tücke hat“ (81).*

- **Wohlbefinden der pädagogischen MitarbeiterInnen:** Aus Sicht der ExpertInnen würde gelebte Inklusion auch zu Entlastung und in weiterer Folge zu psychischem Wohlbefinden und *„Burn-out Prophylaxe“ (89)* der MitarbeiterInnen beitragen.

3.8.1 Bedingungen für eine Realisierung von Inklusion

Als unabdingbare Voraussetzung dafür werden einmal mehr die Notwendigkeit einer bereichsübergreifenden Kooperation sowie die Bereitstellung von personalen und flexiblen, d. h. übergreifenden finanziellen Ressourcen genannt, wie folgende Textpassagen verdeutlichen:

„Wenn es hinkünftig gelingt, einen offenen Begriff von Behinderung/Benachteiligung durchzusetzen und eine breite bereichsübergreifende Kooperation aus schulischen und außerschulischen sowie speziellen sozialarbeiterischen Angeboten auf sozialräumlichem Niveau zu realisieren“ (78).

Inklusion hat „nur Chancen, wenn es eine Kooperation zwischen Trägern und politisch Verantwortlichen gibt und ein ressortübergreifendes Bekenntnis. Wenn die Delegation von Verantwortung beendet wird und sich alle der Aufgabe und den Anforderungen stellen (...) wenn es eine ehrliche Diskussion über Anforderungen und Möglichkeiten abseits von Lobbyismus und Wegschauen gibt“ (141).

3.8.2 Kritischer Blick auf Inklusion/Zweifel an der Realisierung von Inklusion

Bei der Frage nach den Chancen von Inklusion äußern ExpertInnen aber auch Kritik und zeigen bestehende (strukturelle) Problembereiche auf, so z. B.: *„Sehr viel Druck wird von den zuständigen Behörden gemacht, ich kenne genügend PädagogInnen, die gern mehr machen würden, wenn man sie nur ließe. Häufig sind es mangelnder (politischer) Wille und Einsparungen am falschen Platz“ (92).* Dies wird u. a. an folgendem Beispiel der Arbeit im Sozialministeriumsservice festgemacht: *„5 Menschen sind mit 20000 Anträgen von Behindertenausweisen beschäftigt – manche Kinder warten ewig und kommen nicht in den Genuss u. die Vorteile, die sie damit bekämen“ (92).*

Diese/r ExpertIn betont, dass es zur Realisierung von Inklusion einer grundlegenden Veränderung bedarf: *„Ich sehe wenig Chancen. Das System müsste von Grund auf verändert werden. Die Grundeinstellung, die Sichtweise müsste sich verändern. Die politische Verantwortung müsste verändert werden und die Kostentragung müsste aus einem "Topf" erfolgen“ (119).*

Ein(e) ExpertIn äußert Bedenken der Überforderung: Es besteht die „Gefahr, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe zu viel aufbürdet und unklar in der Zuständigkeitsklärung bleibt und daher Systeme aus ihrer Verantwortung entlässt“ (159).

Die Chancen werden aber auch von den künftigen politischen Entwicklungen abhängig gemacht: „Hängt sehr viel von der Entwicklung in der Politik ab. Wenn die FPÖ ein gewichtiges Mitspracherecht erhält, sind die Chancen sehr niedrig“ (162).

Neben jenen, die der Realisierung kritisch gegenüber stehen und Bedingungen nennen, gibt es aber auch ExpertInnen, die stark an der Realisierung zweifeln, so z. B.: „Große Chancen, wenn die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Daher in der Realität sehr geringe Chancen“ (87) .

Abschließend eine Textpassage einer/s ExpertIn, die Mut machen soll, Inklusion trotz aller sich ergebenden Herausforderungen und Hürden, umzusetzen oder es zumindest zu versuchen: „Ich hoffe wohl mehr darauf, als dass ich daran glaube. Es wird – wenn überhaupt – aber nur in sehr kleinen Schritten vorangehen und das Ideal wird letztlich wohl nie erreicht. Dennoch darf man selbst die geringen Chancen auf Fortschritte nicht ungenutzt lassen“ (154).

3.9 Risiken von Inklusion – auf drei Ebenen

Fragt man die ExpertInnen nach den Risiken bei der Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe, so werden Risiken auf drei Ebenen genannt, nämlich erstens Risiken auf der Institutionen- und MitarbeiterInnen-Ebene, zweitens Risiken auf der KlientInnen-Ebene und drittens Risiken auf der strukturellen Ebene, wobei letztere auch in die beiden erstgenannten einfließen.

- **Einrichtungen und MitarbeiterInnen:** Risiken auf der Ebene der Einrichtungen und deren MitarbeiterInnen beziehen sich insbesondere auf die „Überforderung bestehender Einrichtungen und deren MitarbeiterInnen“ (217, vgl. auch 91, 208, 220). Die Gefahr dieser Überforderung wird v. a. im zu befürchtenden „Ressourcenmangel“ (167) auf finanzieller („dass die nötigen finanziellen Ressourcen nicht durchgesetzt werden können“; 181) und personeller Ebene („zu wenig gut ausgebildetes Personal in Kindergärten und Schulen“; 203) gesehen. Die folgenden zwei Ausschnitte verdeutlichen nochmals das Dilemma von fehlenden Ressourcen und deren Auswirkungen:

„Inklusion ist eine wunderbare Idee – und benötigt nicht unerhebliche Ressourcen bei der Umsetzung. Wenn diese nicht zur Verfügung gestellt werden – was zu befürchten ist – wird es nur "Pfusch" geben. Auf allen Seiten und in allen Bereichen“ (153).

„Inklusion ist ein längerer Prozess, der Unterstützungssysteme und Ressourcen benötigt. Es ist zu befürchten, dass die Kosten dafür nicht bereit gestellt werden“ (180).

Einige ExpertInnen formulieren Risiken in dem Sinne, als dass sie Bedingungen für das Gelingen formulieren. Unsicherheiten, die sich durch neue Konzepte ergeben, machen es notwendig, *„eine gute fachliche Unterstützung des Personals in der Entwicklungs- und Umsetzungsphase“* zu gewährleisten. Ein/e andere/r ExpertIn formuliert es folgend: *„ausreichend Ressourcen für eine Umsetzung, die niemanden im Tempo überfordert“ (129).*

Im Kontext Überforderung wird auch auf die Herausforderung hingewiesen, die MitarbeiterInnen zwischen dem Streben nach Inklusion und möglichen Erfahrungen des Scheiterns bewältigen müssen: *„Die realistische Erfahrung des Scheiterns und Misslingens auf Seiten der "Helfer und Helferinnen" in die eigene Wirklichkeit zu integrieren, ohne das Streben nach Inklusion aufzugeben“ (94).*

Als weitere mögliche Risiken werden *„unklare Kompetenzen“ (140)*, ein zu breites Handlungsfeld sowie ein Zuviel an Verantwortungsabgabe (*„Dass die Mitarbeiter der KJH zu viel Verantwortung an die Familien, freien Träger, ... abgeben“; 171*) genannt.

- **KlientInnen:** Auf der Ebene der KlientInnen wird insbesondere die Gefahr gesehen, dass die Bedürfnisse der Zielgruppe nicht ausreichend berücksichtigt oder sogar missachtet werden:

„Menschen mit besonderen Bedürfnissen bzw. mit mehrfachem Hilfebedarf könnten in ihrer Ausbildung auch Nachteile erfahren, wenn nicht ausreichend auf ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen werden kann. Ich denke z. B. an schwere mehrfache Behinderungen, bei denen in Schulen oder Kindergärten nicht ausreichend eingegangen werden kann“ (102).

„Ein förderliches Umfeld für Menschen, die anecken, kostet Ressourcen – wenn die nicht ausreichend zur Verfügung stehen, kann leicht der Schutz der persönlichen Integrität nicht ausreichend gegeben sein“ (115).

„Dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen auf der Strecke bleiben und sich ihre Situation im Vergleich zur jetzigen Situation deutlich verschlechtert (...) dass die Eltern von betroffenen Kindern völlig allein gelassen werden“ (141).

Im Kontext Bedürfnisse wird auch auf Kostenersparnisse hingewiesen und dass es trotz Inklusion in manchen Fällen notwendig ist, spezielle Förderungen bereitzustellen. Geschieht dies nicht, wird nicht hinreichend auf Bedürfnisse eingegangen, wie folgende zwei Ausschnitte verdeutlichen

„Manchmal braucht es trotzdem noch spezielle Förderungen und ein mehr an Betreuung, oder eine sichere Umgebung. Die Risiken einer Inklusion sehe ich, dass Geld gespart wird und spezielle Bedürfnisse und Förderungen nicht gesehen bzw. nicht finanziert werden. Das Wohl des Kindes soll nicht unter den Deckmantel Inklusion darunter leiden müssen!“ (84).

„Dass nur das Etikett draufsteht – der Inhalt aber nicht funktioniert, weil viel zu wenig gut ausgebildete Menschen angestellt werden (Finanzierung) und die "Schwächeren" erst recht nicht zu ihrer Förderung kommen“ (189).

Zwei ExpertInnen weisen darauf hin, dass die Gefahr von Stigmatisierungen durch oder sogar wegen Inklusion gegeben ist: *„Undurchführbarkeit auf Grund der vielen individuellen Problematiken. Familien mit beeinträchtigten Kindern würden automatisch in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fallen und könnten dadurch eine Stigmatisierung erfahren“ (119, vgl. auch 81).*

Ein/e ExpertIn zeigt die möglichen Folgen von nicht ausreichend durchdachten und erprobten Konzepten auf, bei denen letzten Endes ebenso die Bedürfnisse der Zielgruppe außer Acht gelassen werden: *„Die ersten "Versuchsjugendlichen" werden durch evtl. vorschnelles, konzeptloses Vorgehen "verbrannt"“ (217).*

Risiken werden auch darin gesehen, dass es zu einer *„Überlastung und Überforderung der Beteiligten“ (208)* kommen oder eine *„übermäßige Belastung der 'gesunden' Kinder“ (105)* zur Folge haben kann. Dies birgt die Gefahr, dass sich *„eine aggressive Haltung gegen die defizitären Kinder entwickeln“ (105)* kann.

- **Strukturelle Ebene:** Auf struktureller Ebene wird v. a. auf finanzielle Mittel hingewiesen. Einerseits werden Sparmaßnahmen befürchtet, die die Umsetzung von Inklusion behindern oder sogar verhindern könnten:

„Dass die gesellschaftliche und soziale Akzeptanz der klarerweise notwendigen umfassenden Förderungen der eingesetzten Mittel und Hilfen für benachteiligte und betreute Gruppen abnimmt und die finanziellen Ressourcen für qualitativ sinnvolle Hilfen gekürzt werden“ (143; vgl. auch 86, 114, 196).

Andererseits werden aber auch ein *„Anstieg der Sozialleistungen u. -kosten“* (88) befürchtet.

Ferner wird auf mögliche Konfliktpotenziale im Verwaltungsapparat im Vorfeld, mangelnde Offenheit von SystempartnerInnen und Behörden sowie auf die Schwierigkeit langjährige Strukturen aufzuweichen hingewiesen.

Darüber hinaus wird mehrfach darauf hingewiesen, dass *„Inklusion nicht auf Biegen und Brechen“* (67) umgesetzt werden kann: *„zwanghafter Wille zur Inklusion ("jede WG braucht einen Beeinträchtigten")“* (217). Dabei wird davor gewarnt, die ursprüngliche Intention von Inklusion aus den Augen zu verlieren und den Fokus auf Kostenersparnis zu lenken: *„Inklusion aus Kostengründen! Das Abschaffen von "Spezialeinrichtungen" führt nicht unweigerlich zur Inklusion. Es schafft ein Versorgungsloch und hilft Kosten zu sparen und sonst nichts. Die Bedürfnisse der Betroffenen bleiben meist auf der Strecke“* (67). Gewarnt wird aber auch davor, dass *„Inklusion (...) als Einheitsbrei gesehen werden [könnte]“* im Sinne von *„es passt eh alles für alle“* (89) und damit gerade jene Zielgruppen, die Unterstützung bedürfen, nicht ausreichend begleitet werden.

4. Resümee und offenen Fragen

Schon bei der Einigung auf das Thema „Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe“ und bei der Entwicklung des Erhebungsinstrumentes wurde klar, dass das Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ein polarisierendes ist. Unterschiedlich waren die Zugänge und auch die Erwartungen an die Erörterung des Themas.

Auch in den Antworten der ExpertInnen wurde sichtbar, dass unterschiedliche Hoffnungen und auch Befürchtungen in eine Umsetzung von Inklusion projiziert werden. Auch gerade deshalb hat es sich im Nachhinein als sinnvoll herausgestellt, der Befragung eine Art Arbeitsdefinition voranzustellen.

An dieser Stelle sollten nun nicht die Ergebnisse der Befragung im Detail diskutiert und interpretiert werden (der Platz dafür ist die JuQuest-Konferenz 2016), sondern es sollten zentrale Themen, die die ExpertInnen im Kontext des Themas Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten, identifiziert, beschrieben und zur Diskussion gestellt werden:

- **Mischfinanzierung und Verantwortung übernehmen: Wie können Schnittstellen im Sinne von Inklusion effektiv gestaltet werden?** An mehreren Stellen im Bericht kommen Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zur Sprache, diese werden auch ziemlich unterschiedlich bewertet. Speziell die Finanzierung von z. B. Plätzen von Kindern mit Beeinträchtigung in Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen dürfte problematisch sein wie Fälle zeigen, in denen Kinder/Jugendliche aus Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen in Spezialeinrichtungen der Behindertenhilfe übersiedeln mussten, weil die bestehenden Plätze nicht weiter finanziert wurden. Da es aber auch genau gegenteilige Beispiele gibt kann davon ausgegangen werden, dass es unter anderem auch am Verhandlungsgeschick des jeweiligen Trägers liegt, ob betreffende Plätze finanziert werden. Eine strukturelle Verankerung von Mischfinanzierung wäre daher sinnvoll. Bei den positiven Fallbeispielen die die ExpertInnen nannten, konnte Kooperation auf Augenhöhe zwischen SystempartnerInnen als ein wesentlicher Gelingensfaktor für inklusive Angebote identifiziert werden. Gerade bei Angeboten die sich an der Schnittstelle von Systemen befinden (z. B. Therapeutische Wohngruppen) ist Vernetzung im Sinne eines aktiven Schnittstellenmanagements von besonderer Bedeutung. Auch die Problematik der fehlenden Zuständigkeit fällt in diesen Bereich, so wird von Kindern oder Jugendlichen berichtet, die z. B. über einen langen Zeitraum auf der Kinder- und Jugendpsychiatrie bleiben müssen, weil niemand sie betreuen konnte/wollte. Mehrmals wird auch auf die notwendige Kooperation von Trägern und Ressorts (im Sinne eines Aufweichens des

Töpfedenkens und des Ermöglichens von Mischfinanzierungen) hingewiesen. Von den relevanten Schnittstellen wurden die zur offenen Jugendarbeit am besten und die zur Justiz am negativsten bewertet.

- **Wie können engagierte Einzelaktionen strukturell verankert werden?** Wie in den Antworten der ExpertInnen zu lesen ist, sind viele der gelungenen Fälle von Inklusion oder andere positive Beispiele von Inklusion auf engagierte Einzelaktionen zurückzuführen. Das unterstreicht, dass wenn Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden soll, es notwendig wäre gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Implementieren von Einrichtungen an den Schnittstellen von Systemen ermöglichen.
- **Bilder von und zu Inklusion – Ist Diversität der passendere Begriff?** Für diese Befragung wurde den ExpertInnen eine Arbeitsdefinition von Inklusion vorgelegt, damit die Beantwortung der Fragen auf einem gemeinsamen Begriffsverständnis basiert. Die Definition orientiert sich teilweise an den gängigen Dimensionen des Diversitäts-Konzeptes¹⁰ (Alter, Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung, physische Fähigkeiten sowie Religion und Weltanschauung). Die Vorstellungen die die ExpertInnen zu Inklusion hatten sind breit gefächert und beziehen sich auf alle möglichen Dimensionen von Diversität. Im Zuge der Auswertungen wurde klar, dass eine Diskussion über Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe wahrscheinlich noch mehr Sinn macht, wenn die Diskussion Diversitätskonzepte nicht außer Acht lässt. Denn es geht nicht nur um die Chance auf Teilhabe an den Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe für allen Menschen, sondern vor allem auch um die Frage, wie die Kinder- und Jugendhilfe der Diversität ihrer KlientInnen und in weiterer Folge auch ihrer MitarbeiterInnen besser gerecht werden kann.
- **Haltungen und Qualifikationen der Fachkräfte:** Immer wieder wurden in der Befragung Themen genannt, die das Personal betreffen. Dabei lassen sich die Nennungen insgesamt auf drei Bereiche zusammenfassen: erstens Haltungen und Einstellungen, zweitens Ressourcen und drittens Qualifikationen.
 - **Zu den Haltungen:** Laut den ExpertInnen braucht es zur Umsetzung von Inklusion Menschen, die es auch als wichtig erachten, Inklusion zu fördern bzw. bestimmte Einstellungen vertreten. Dabei wurden z. B. Bedürfnisorientierung, Partizipation, Förderung der Individualität und ein wertschätzender Umgang genannt.

¹⁰ z. B. <http://www.charta-der-vielfalt.de/de/diversity/diversity-dimensionen.html>

- **Zu den Ressourcen:** Sollte die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv(er) werden, dann befürchten einige befragte ExpertInnen, dass massive Belastungen auf die Fachkräfte zukommen. Wenn die Anforderungen an das Personal steigen, dann kann die Antwort nur „mehr Personal, das besser ausgebildet ist“ heißen.
- **Zu den Qualifikationen:** Sollte ein Kind mit z. B. kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen in einer Kinder- und Jugendhilfe-Wohngemeinschaft betreut werden, dann ändern sich auch die Anforderungen an die Qualifikationen des Personals. Neben sozialpädagogischen und therapeutischen Qualifikationen sind dann z. B. auch pflegerische Kenntnisse notwendig. Zusatzqualifikationen wie traumapädagogische Ausbildung oder Kenntnisse in systemischem Arbeiten würden in diesem Fall noch wichtiger werden.

An anderer Stelle wird auch auf die Notwendigkeit von verstärkten Unterstützungs- und Begleitangeboten für Fachkräfte verwiesen.

- **Kann Lebenswelt- und Sozialraumorientierung Inklusion fördern?** Weitere Aspekte die von den ExpertInnen genannt wurden, sind jene der Sozialraumorientierung und der Lebensweltorientierung. Sie wurden im Kontext der Konzepte, die Inklusion fördern können, genannt. Die Ausgestaltung von inklusiven Sozialräumen, die sich an der Lebenswelt der NutzerInnen eines Sozialraumes orientiert, kann zu einem „Mehr“ an Inklusion beitragen. Dabei darf sich aber nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe an Lebenswelten ihrer KlientInnen orientieren, sondern es müssten sich im Idealfall alle sozialen Dienstleistungen – präventive Angebote eingeschlossen – nach den Lebenswelten ihrer KlientInnen orientieren und sozialräumlich strukturiert werden.
- **Braucht es spezielle Angebote oder spezielle Qualifikationen?** Die Diskussion über ein Pro und Kontra von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe kann auch aus dem Blickwinkel „Spezialangebote oder Spezialkompetenzen“ geführt werden. Dass diese Frage nicht pauschal beantwortet werden kann ist klar. Dennoch, so zeigt sich auch in den Ergebnissen der Befragung, gibt es auch bei den JuQuest-ExpertInnen Tendenzen in die eine oder andere Richtung. Spezialeinrichtungen können sicher für gewisse Gruppen die bestmögliche Betreuung gewährleisten, können aber ihrer Grundidee nach nicht inklusiv sein. Spezialkompetenzen der Fachkräfte sind sowohl in Spezialeinrichtungen wie auch in anderen Einrichtungen notwendig – in Einrichtungen, die inklusiv sein möchten und deshalb Menschen mit unterschiedlichsten Problemlagen betreuen sind sie sicher noch notwendiger.

- **Welche Chancen bietet Inklusion?** Der gesellschaftspolitische Ansatz, dass durch ein „Mehr“ an Inklusion die Chance gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen gesteigert wird, kann im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe nur bedingt gelten. Berichten doch KlientInnen von Exklusionserfahrungen in anderen Systemen (z. B. Schulsystem), gerade weil sie eben KlientInnen der Kinder- und Jugendhilfe sind. Auf anderer Ebene ergeben sich jedoch Möglichkeiten wie etwa die Anerkennung von Individualität anstatt der Sicht auf Kinder und Jugendliche als Summe ihrer Symptome oder auch bessere Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen in einer Einrichtung. Ebenso wurden effizientere Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. auch durch Kooperation, Vernetzung oder Mischfinanzierung von Einrichtungen als Chance einer Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe genannt.
- **Inklusion – Risiken und Nebenwirkungen?** Risiken bei der Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe werden z. B. für Fachkräfte genannt. Hierbei wird vor allem vor einer Umsetzung ohne Unterstützungsmaßnahmen und ohne ausreichender Ressourcen für und Qualifikationen des Personals gewarnt. Dann bestünde die Gefahr der Überforderung von MitarbeiterInnen.

Auch auf der Eben der Kinder und Jugendlichen bestehen Risiken: Hier wird vor allem die Problematik angesprochen, dass unter dem „Deckmantel“ der Inklusion „Gleichmacherei“ betrieben wird und so Kinder und Jugendliche mit speziellen Betreuungsbedürfnissen nicht adäquat betreut werden können. Auch unkontrollierbare gruppensdynamische Prozesse, die Inklusion hervorrufen könnte, werden als Risiko genannt – mit dem Negativszenario, dass kein Kind mehr eine passende Betreuung erfährt.

Neben einer notwendigen Erhöhung der Budgets der Kinder- und Jugendhilfe, die den „Verteilungskampf“ noch verschärfen würde, wird von ExpertInnen auch die Gefahr gesehen, dass Budgets gekürzt werden, wenn es keine Spezialeinrichtungen mehr gäbe. Auch die Umsetzung von Inklusion aus Kostenersparungsgründen und die Inklusion als „pädagogischer Einheitsbrei“ werden als Risiko angesehen.

- **Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe als Exklusionserfahrung?** Eine Problematik, die zwar nicht direkt Thema der Befragung war aber immer wieder in Gesprächen (auch mit Jugendlichen) auftaucht – und auch deshalb der Vollständigkeit halber angeführt wird – ist die Exklusionserfahrung, die Kinder und Jugendliche (und auch ihre Herkunftssysteme) erfahren, weil sie KlientInnen der Kinder- und Jugendhilfe sind. Speziell aus dem System Schule werden solche

Erfahrungen berichtet. In einer Diskussion über Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe sollte dieser Aspekt nicht außer Acht gelassen werden.

5. Anhang

5.1 Literatur

Alicke, T.: Hintergründe eines neuen Blickwinkels. In: Migration und Soziale Arbeit, 3/2014, S. 243-248.

Bundesjugendkuratorium: Inklusion: eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. 2012.

Oehme, A.: Inklusion statt Integration? Wir brauchen inklusive Institutionen und integrative Sozialpolitik. In sozialmagazin, 11-12/2014, S. 32-39.

Parsons, T: The System of Modern Societies. 1971.

UNO-Salamanca-Erklärung:

www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD). Z. B.:

<http://www.behindertenrechtskonvention.info/>

Winkler, M.: Inklusion – eine kritische Vergewisserung. Um Inklusion sollte gestritten werden. In sozialmagazin, 11-12/2014, S. 90-97.

5.2 Fragebogen

Der Fragebogen kann unter folgendem Link abgerufen und angesehen werden:

<https://www.soscisurvey.de/admin/preview.php?questionnaire=Inklusion2015&mode=print&hp=off>

5.3 Mitglieder der JuQuest-Steuerungsgruppe

Eine Gruppe von Fachleuten aus unterschiedlichen Disziplinen und Arbeitsfeldern ist verantwortlich für die inhaltliche Ausrichtung des Projektes. Zu dieser Steuerungsgruppe gehören derzeit:

- Mag. Thomas Buchner, SOS-Kinderdorf Österreich, Abteilung Forschung & Entwicklung, Innsbruck
- Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaed, Kinder- und Jugendanwältin, Salzburg.
- Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Kittl-Satran, Institut für Bildungs- und Erziehungswissenschaft der Karl-Franzens-Universität, Graz
- Dr. Werner Leixnering, SOS-Kinderdorf Österreich, Facharzt im Ambulatorium für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Wien
- DSAⁱⁿ Monika Meier MSC, Land Steiermark/Fachabteilung 11a – Referat Planung, Bedarf und Entwicklung, derzeit vertreten von DSA Melitta Fritz, Referatsleiterin Abt. 11, Land Steiermark
- DSA Herbert Siegrist, Arbeitskreis Noah, Strengberg und Wien
- Mag.^a Martina Staffe-Hanacek, Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Familien und Jugend, Wien
- Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Universität Klagenfurt
- Prim. Dr. Klaus Vavrik, Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, Wien
- DSAⁱⁿ Christa Winkler, Sozialarbeiterin, Zell am See
- Dr.ⁱⁿ Silvia Zabernigg, Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfes, Feldkirch
- Mag.^a Susanne Zoller-Mathies, SOS-Kinderdorf Österreich, Abteilung Forschung & Entwicklung, Innsbruck

Die Steuerungsgruppe trifft sich in der Regel einmal im Jahr. Die Projektleitung ist in der Abteilung Forschung & Entwicklung im Fachbereich Pädagogik von SOS-Kinderdorf Österreich angesiedelt. Mag. Thomas Buchner ist als Projektleiter für die Durchführung des Projektes verantwortlich.